



Foto: Mobile Jugendarbeit Stadt Eschweiler

2024 - Jahresbericht des Jugendamtes

Impressum

Herausgabe - Vertrieb - Druck

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

51/ Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2025 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet!

Abbildung Titelblatt: Mobile Jugendarbeit Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorwort	3
2. Das Jugendamt Eschweiler „auf einen Blick“	5
2.1 Organigramm.....	5
2.2 Erfolgreicher Start des Vertretungsstützpunktes für Kindertagespflege im Mail 2024.....	6
2.3 Ehrenamtsmedaille für das Projekt „Feierstarter“	7
2.4 Personalbemessung im ASD	9
2.5 Bericht aus der Teilnahme am Vergleichsring der KGSt.....	12
3. Das Jugendamt Eschweiler in Zahlen	15
4. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	19
5. Kinder- und Jugendarbeit.....	23
5.1 Check In.....	23
5.2 Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (Spule).....	25
6. Frühe Hilfen	29
7. Kinderschutz	31
8. Jugendhilfe im Strafverfahren	33
9. Hilfen zur Erziehung.....	35
9.1 Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung	37
9.2 Stationäre Hilfen	38
9.3 Ambulante Hilfen.....	41
9.4 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).....	43
10. Eingliederungshilfe	44
11. Vormundschaften	46
12. Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen	48
13. Unterhaltsvorschussleistungen	52
14. Vorstellung eines freien Trägers aus Eschweiler	54
15. Ausblick.....	58

Ein unerwartetes Highlight, über das wir uns sehr gefreut haben, war die Auszeichnung unseres Projekts „Feierstarter“ durch die Ehrenamtsmedaille des Landes NRW. Eine tolle Anerkennung für ein beeindruckendes Engagement.

Wir danken allen ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten in Eschweiler für Ihre Unterstützung im Sinne der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt und wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in die Arbeit des Jugendamtes.

Herzliche Grüße



Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



Dana Duikers
Beigeordnete



Michael Raida
Jugendamtsleiter

2. Das Jugendamt Eschweiler „auf einen Blick“

2.1 Organigramm



Das Jugendamt der Stadt Eschweiler ist eine zweigliedrige Behörde, bestehend aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Es übernimmt sowohl eigenständig Leistungen als auch eine zentrale Rolle in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Diese besondere zweigliedrige Struktur ist ausschließlich beim Jugendamt zu finden und ermöglicht eine umfassende und vielseitige Unterstützung junger Menschen.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien können sich jederzeit vertrauensvoll an das Jugendamt wenden – besonders dann, wenn sie sich in schwierigen Lebenslagen befinden oder Unterstützung benötigen. Das Jugendamt der Stadt Eschweiler ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig und trägt die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der planerischen Aufgaben gemäß § 79 Sozialgesetzbuch VIII.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

2.2 Erfolgreicher Start des Vertretungsstützpunktes für Kindertagespflege im Mai 2024

Im Mai 2024 hat in den Räumlichkeiten am Patternhof 6 der neue Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege seine Türen geöffnet. Mit fachlicher Unterstützung durch zwei erfahrene Kindertagespflegepersonen stellt dieser Standort eine wertvolle Ergänzung im Betreuungssystem der Stadt Eschweiler dar.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde mit dem Vertretungsstützpunkt ein Angebot geschaffen, das die Betreuung von Kindern auch bei kurzfristigen Ausfällen der regulären Kindertagespflegeperson sicherstellt.

Bis dahin wurden Vertretungsbedarfe durch sogenannte „Freihalteplätze“ bei bestehenden Kindertagespflegepersonen angeboten. Angesichts eines gestiegenen Bedarfs und der abnehmenden Verfügbarkeit solcher Plätze hat die Stadt Eschweiler frühzeitig reagiert und die „Inde-Insel“ als neuen Vertretungsstützpunkt ins Leben gerufen.

Seit dem 01.05.2024 betreuen die beiden Fachkräfte vor Ort bis zu neun Kinder gleichzeitig. Die Betreuungszeiten orientieren sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen der Familien bzw. der zu vertretenden Kindertagespflegepersonen. Dadurch kann eine bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung sichergestellt werden.

Zusätzlich schließen Kindertagespflegepersonen Kooperationsvereinbarungen mit Kolleginnen und Kollegen in Eschweiler, um sich im Vertretungsfall schnell, unbürokratisch und gegenseitig zu unterstützen. Dieses Modell stärkt die Qualität und Verlässlichkeit der Kindertagespflege und fördert die Netzwerkstrukturen unter den Betreuungspersonen in der Stadt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bindungsförderung zwischen den Kindern und ihren Kindertagespflegepersonen im Vertretungsstützpunkt. Durch regelmäßige Besuche vor Ort, sowohl von den betreuten Kindern als auch von deren Familien, wird eine vertraute Umgebung geschaffen. Eltern-Cafés und ähnliche Projekte bieten eine wertvolle Gelegenheit für Fachkräfte und Familien miteinander ins Gespräch zu kommen.

Seit seiner Eröffnung ist der Vertretungsstützpunkt eine Bereicherung für das System der Kindertagespflege. Die Rückmeldungen seitens der Elternschaft und der Kindertagespflegepersonen sind positiv. Besonders hervorgehoben wird die verlässliche Kontinuität der Betreuung, wenn die reguläre Betreuungsperson krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen verhindert ist. Auch die Kindertagespflegepersonen profitieren spürbar davon, dass der kollegiale Austausch und die gegenseitige Unterstützung entlastend und zugleich motivierend wirken.

Der Vertretungsstützpunkt „Inde-Insel“ stärkt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für weitere Informationen und Anfragen steht die Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes gerne zur Verfügung.

2.3 Ehrenamtsmedaille für das Projekt „Feierstarter“

Hohe Auszeichnung: „Feierstarter“ erhalten die Ehrenamtsmedaille des Landtages

Das Projekt „Feierstarter“ wurde 2014 von den Jugendämtern der Städte Eschweiler und Herzogenrath gemeinsam mit der Suchthilfe der Diakonie im Kirchenkreis Aachen ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, über Risiken und Folgen von Alkoholkonsum aufzuklären, ohne den Spaß am Feiern zu nehmen. Gleichzeitig soll gesundheitsförderndes Verhalten im Sinne der Alkoholprävention gestärkt werden.

Ein besonderes Merkmal des Projekts ist der sogenannte Peer-to-Peer-Ansatz. Nicht Fachkräfte, wie Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen oder Jugendamtsmitarbeitende übernehmen diese Aufgabe, sondern speziell geschulte Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Diese sogenannten Peers klären Gleichaltrige über die Gefahren des Alkoholkonsums auf und regen sie dazu an, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen kritisch zu hinterfragen – mit dem Ziel, diese im besten Fall zu verändern.

Peers sind eine gleichaltrige Gruppe von Menschen, die durch ihre gleichen Entwicklungsprozesse in einer Beziehung zueinanderstehen und sich hinsichtlich ihrer Werte und Einstellungen gegenseitig beeinflussen. In diesem Sinne können Peers erheblich dazu beitragen, gesundheitsförderndes Konsumverhalten an die Zielgruppe heranzutragen. Peers gelten als besonders wirksam, da sie durch ähnliche Entwicklungsphasen, Werte und Lebenswelten ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und Einfluss auf ihre Zielgruppe besitzen. und das Projekt entspricht damit den Zielen zur Präventionsarbeit durch die junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen geschützt und zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden sollen.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens wurde das Projekt im November 2024 im Rahmen einer Feierstunde in Düsseldorf gewürdigt.

Die „Feierstarter“ wurden von Landtagspräsident André Kuper mit der Ehrenamtsmedaille des nordrhein-westfälischen Landtags ausgezeichnet.

Diese Medaille wird jährlich an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement für Demokratie, das Gemeinwohl oder die Belange ihrer Mitmenschen verdient gemacht haben. Sie ist mit 3.000 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, aber auch Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sind möglich. Über die Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet eine Jury, in welcher der Präsident des Landtags, seine Vizepräsidenten sowie Sprecherinnen und Sprecher des Netzwerks bürgerschaftliches Engagement NRW vertreten sind.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Die

Ehrenamtsmedaille des Landtags Nordrhein-Westfalen

wird verliehen an das

Projekt „Feierstarter“ der Mobilen Jugendarbeit Eschweiler

als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für
herausragende, beispielhafte und vorbildliche
ehrenamtliche Verdienste um das Gemeinwohl und die Demokratie
im Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 26. November 2024

André Kuper
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen



2.4 Personalbemessung im ASD

Prozessorientierte, qualitative Personalbemessungsverfahren im Jugendamt Eschweiler

Der Gesetzgeber hat mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und hier mit dem § 79 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) eine bereits seit dem 3. Jugendbericht erhobene Forderung nach einer gesetzlich gesicherten Grundausrüstung der Jugendämter in Hinblick auf Personal, Einrichtungen und Finanzmittel umgesetzt (vgl. Wiesner/Schön, 2022, S. 1746).

Die Anforderung insbesondere einer ausreichenden Personalausstattung richtet sich dabei gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Kriterien einer gelungenen Personalbemessung

Welche Kriterien für eine qualifizierte Personalbemessung wichtig sind, hat u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD folgendermaßen zusammengefasst (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, 2021):

- Qualitative, prozessorientierte Personalbemessungsverfahren wurden bereits in der Praxis erprobt, z. B. durch das Bayerische Landesjugendamt (ZBFS, 2013), und haben sich als wirkungsvoll erwiesen. Dabei werden Leistungen anhand klar definierter Ziele, Prozesse und Zeitaufwände beschrieben. Der Personalbedarf ergibt sich aus der Anzahl und Komplexität dieser Prozesse.

Diese Verfahren basieren auf fachlich legitimierten Bezugsgrößen. Sie sind flexibel an neue Anforderungen anpassbar und ermöglichen eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Personalbedarfs – abhängig vom fachlichen Qualitätsanspruch, wie etwa bei der Häufigkeit von Hilfeplangesprächen.
- Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und der jeweils unterschiedlich ausgeprägten Jugendhifelandschaft ist es notwendig, diese Rahmenbedingungen in Personalbemessungsverfahren mit einzubeziehen. Es macht beispielsweise einen Unterschied, ob eine Kommune oder ein Landkreis eine eigene Erziehungsberatungsstelle vorhält oder ob diese Aufgabe ausschließlich von freien Trägern übernommen wird. Auch die Komplexität der fachlichen Anforderungen, das Leistungsspektrum der vor Ort tätigen freien Träger sowie die örtlich geltenden Qualitätsstandards haben maßgeblichen Einfluss auf den Personalbedarf. Diese Faktoren gelten als „Individualisierungsbausteine“ und verdeutlichen, dass Personalbemessung an die örtlichen Gegebenheiten und fachlichen Anforderungen angepasst werden muss. Eine Standardlösung ist nicht zielführend.
- Eine Personalbemessung, die die Mitarbeitenden nicht mit einbindet, läuft Gefahr, die Arbeitsrealität nicht abzubilden. Fallunabhängige Zeiten, wie etwa Dienstbesprechungen, kollegiale Beratungen oder Kontakte im Sozialraum, müssen gemeinsam identifiziert, diskutiert und verbindlich vereinbart werden. Standards, die ausschließlich durch die Leitungsebene definiert werden, können nicht umgesetzt werden, wenn sie in der Praxis durch Vakanzen nicht dauerhaft eingehalten werden können. Eine Personalbemessung ohne Einbeziehung der Fachkräfte steht im Widerspruch zu einem der Leitgedanken des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes – dem Gedanken der Partizipation.

- Eine dauerhaft tragfähige Personalbemessung muss in einem regelhaften Zyklus überprüft werden, um neue Aufgaben und Änderungen angemessen zu berücksichtigen. Bei gravierenden Veränderungen wie etwa Gesetzesänderungen, die mit neuen oder veränderten Aufgaben einhergehen, müsste eine anlassbezogene Überprüfung der Prozesse erfolgen.

Was heißt das konkret?

Ausgehend von diesen Kriterien wurden im Bereich des Jugendamtes Eschweiler in verschiedenen Arbeitsfeldern, etwa der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe im Strafverfahren oder im Pflegekinderdienst, bereits zahlreiche Prozesse beschrieben und darauf aufbauend ein Personalbemessungssystem entwickelt. Derzeit werden weitere Prozesse an der Schnittstelle zwischen dem Bezirkssozialdienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe analysiert, um auch in diesem Bereich die Personalbemessung zu ermöglichen. Dabei zeigt sich, dass die Prozessbeschreibungen zwar sehr zeit- und arbeitsintensiv sind, jedoch weit über die eigentliche Zielsetzung hinaus Effekte entfalten, insbesondere in Bezug auf Qualitätsentwicklung, Transparenz und Steuerung.

Erwähnenswert ist zudem, dass sich das Jugendamt und das Personalamt der Stadt Eschweiler aktiv an der Erstellung der Empfehlungen zur Personalbemessung im Allgemeinen Sozialdienst beteiligt haben, die von den Landschaftsverbänden LVR und LWL erarbeitet wurden. Diese Empfehlung dient den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen als fachliche Grundlage für die zukünftige Personalbemessung. Die Erfahrungen und Perspektiven aus Eschweiler konnten so in einen landesweiten Kontext eingebracht werden – ein wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in NRW.



Abb.: [Empfehlung zur Personalbemessung im \(Allgemeinen\) Sozialen Dienst](#)

Ohne wird es nicht funktionieren!

Die gesellschaftlichen Erwartungen und die rechtlichen und politischen Anforderungen an die Mitarbeitenden in den Jugendämtern sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, dabei stieg auch die Notwendigkeit zur rechnerischen Bemessung und zur transparenten Darstellung der eingesetzten Ressourcen.

Das Jugendamt Eschweiler hat bereits wesentliche Entwicklungsschritte erfolgreich umgesetzt. Ein Aufwand, der sich in mehrfacher Hinsicht deutlich auszahlt:

- in der Zufriedenheit der Mitarbeitenden,
- in der Transparenz des Verwaltungshandelns,
- in der Effizienz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse sowie
- sowie in der Personalentwicklung und weiteren Bereichen.

Literaturverzeichnis

- Bundesarbeitsgemeinschaft ASD (2021). Empfehlung der BAG ASD zur Personalbemessung gem. § 79 Abs. 3 SGB VIII. Unter: <https://www.bag-asd.de/empfehlung-der-bag-asd-zur-personalbemessung-gem-%C2%A7-79-abs-3-sgb-viii/> (15.04.2022)
- Wiesner/Schön (2022): SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe- Kommentar, München, § 79, Rn. 15

2.5 Bericht aus der Teilnahme am Vergleichsring der KGSt

Bericht über die 7. Vergleichsringsitzung der



**für den Bereich - Jugendhilfe GK 3-4
(50.000 – 150.000 Einwohner)**

am 27. und 28. Mai 2024 in Eschweiler

Die KGSt allgemein:

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von den Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management. Sie wurde 1949 in Köln gegründet. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung, Organisation und Weiterentwicklung der Kommunalverwaltung. Die KGSt entwickelt ihre gutachterlichen Empfehlungen gemeinsam mit der kommunalen Praxis.

Seit Juni 2021 beteiligt sich das Jugendamt der Stadt Eschweiler am Kennzahlen-Vergleichsring der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Am interkommunalen Vergleich nehmen derzeit die nachfolgend genannten 8 mittelgroßen Städte (50.000 bis 150.000 Einwohner) teil:

1. Stadt Dessau-Roßlau
2. Stadt Eschweiler
3. Stadt Gronau
4. Stadt Hattingen
5. Stadt Herten
6. Stadt Ibbenbüren
7. Stadt Siegen
8. Stadt Viersen

Im Jugendhilfeausschuss wurde erstmals am 23.06.2021 über den Beginn der Teilnahme am Vergleichsring berichtet. Ziel dieses Projektes ist ein kommunaler Vergleich von Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf der Basis eines einheitlichen Kennzahlen-

systems. Die Nutzung und Auswertung der Daten sowie der Austausch unter den Kommunen bietet Ansätze für die weitere Entwicklung von Steuerungsmöglichkeiten. Dabei werden folgende Aspekte in den Vergleich mit einbezogen:

- Quantität (Art und Umfang) und Qualität (Grad der Zielerreichung) der Leistungen der Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen
- Ausgaben im Bereich Hilfe zur Erziehung einschließlich der Ausgaben für Leistungen freier Träger
- Planung und Steuerung des Ressourcenverbrauchs

Ausgewertet werden die Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen jeweils nach stationären und ambulanten Hilfen. Als Grundlagen dienen den Auswertungen dabei die Fallzahlen, die Dauer der Hilfestellung und die damit verbundenen Kosten. Das Jugendamt Eschweiler nimmt nunmehr in der 3. Projektphase 2025/2026 an dem Vergleichsring teil.

Die Daten des Vergleichsrings sind eine wesentliche Grundlage für die interne Steuerung. So bildet die Systematik des Kennzahlenvergleiches die maßgebliche Grundlage für die Ziele, Grund- und Kennzahlen der individuellen Hilfen nach dem SGB VIII. Bisher wurden für die interkommunale Entwicklung die Datenerfassungsjahre 2019 bis 2023 zusammengetragen.

Die Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2023 wurden zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 03.06.2025 präsentiert.

Neben diesen Auswertungen können sämtliche Kennzahlen in ein Verhältnis von Fallzahlen, Aufwendungen in ein Verhältnis gebracht werden, um sich im bundesweiten Benchmarking mit annähernd vergleichbaren Kommunen messen zu können.

Der Austausch und die Analyse dieses Kennzahlenvergleichs findet zweimal jährlich in einer der teilnehmenden Kommunen statt. Die Stadt Eschweiler wird dabei durch Frau Offermanns und Herrn Pietsch vertreten. Im Jahr 2024 fand das 7. Treffen vom 27.-28.05. in Eschweiler statt.

Themen dieser 2 Tage waren neben einer kurzen Vorstellung die nachfolgend genannten Punkte:

- Vorstellung des KidS-Projektes (Kommunalpolitik in der Schule)
- Aktuelles aus den einzelnen Kommunen
- neu eingeführte Kennzahlen im Bereich der gesamten Hilfen zur Erziehung
- Kennzahlenvergleich in Form der Vorstellung der Ergebnisse
- Vorstellung der optionalen Erhebungen
- Interkommunaler Austausch
- Jahresplanungen

Anbei Bilder aus dem letzten Treffen:



3. Das Jugendamt Eschweiler in Zahlen

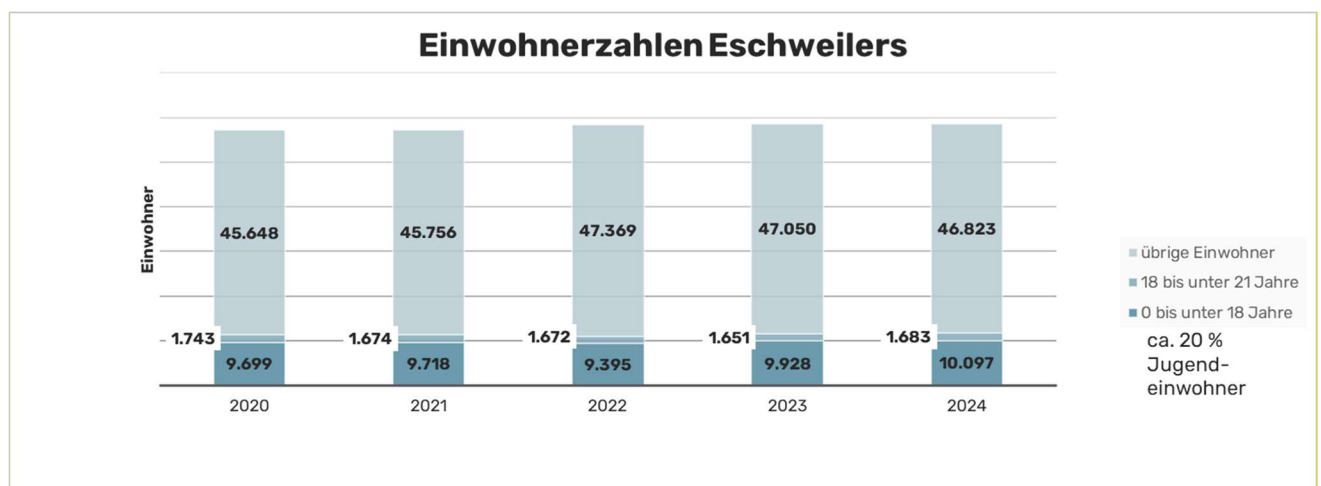


Dieser Teil des Berichtes dient regelmäßig dazu, die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler transparent, differenziert und graphisch darzustellen. Die Darstellung der Angaben über einen Zeitraum von 5 Jahren macht es dabei ebenfalls möglich, Entwicklungen innerhalb des finanziellen Budgets sowie der tendenziellen Veränderungen hinsichtlich der Fallzahlen betrachten zu können. In diesem Jahr liegt der Fokus auf der graphischen Darstellung, um die Daten so kompakt wie möglich präsentieren zu können.

Gleichzeitig ist es wichtig, die hinter den Zahlen und Statistiken verborgenen konkreten Leistungen an Familien, Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden bzw. Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe zu verstehen.

Ähnlich wie im Jahr 2023 liegt der Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bei rund 20 % der Eschweiler Bevölkerung.

Einwohnerzahlen Eschweiler - jeweils zum 31.12.					
	2020	2021	2022	2023	2024
0 bis unter 18 Jahre	9.699	9.718	9.395	9.928	10.097
18 bis unter 21 Jahre	1.743	1.674	1.672	1.651	1.683
Gesamte Einwohner	57.090	57.148	58.436	58.629	58.603



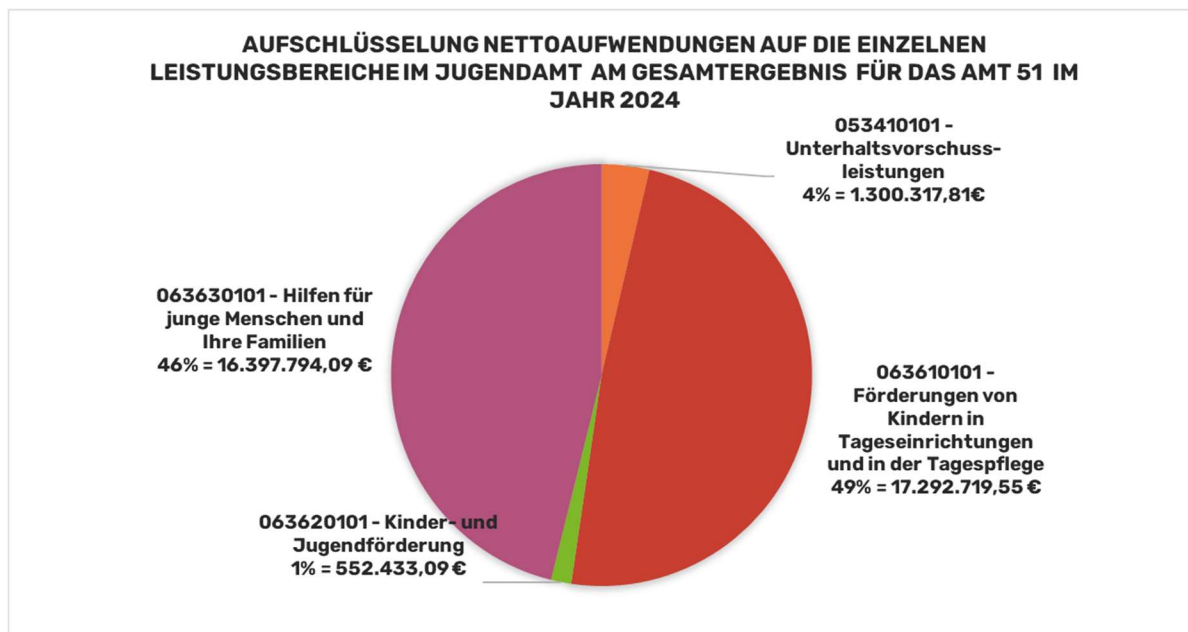
(Quelle: Daten Bürgerbüro Stichtag 31.12.2024)

Im Jahr 2024 hat das Jugendamt insgesamt Aufwendungen in Höhe von 62 Millionen Euro verzeichnet. Diese Ausgaben umfassen sämtliche Bereiche, die unter die Verantwortung des Jugendamtes fallen.

Die Erträge des Jugendamtes beliefen sich hingegen lediglich auf 27 Millionen Euro. Dies führt zu einem Defizit von 35 Millionen Euro, welches die Stadt aus eigenen Mitteln aufbringen musste, um den individuellen Rechtsansprüchen gerecht zu werden.

Diese Situation verdeutlicht die finanziellen Herausforderungen, mit denen die Kommune konfrontiert ist. Das erhebliche Ungleichgewicht zwischen Aufwendungen und Erträgen erfordert eine dringende aktive finanzielle Unterstützung durch Land bzw. dem Bund.

	053410101 - Unterhaltsvorschuss- leistungen	063610101 - Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	063620101 - Kinder- und Jugendförderung	063630101 - Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien	Gesamtsumme 51
Summe der Erträge 2024 (vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 26.06.2025)	2.379.785,54 €	21.899.171,42	270.096,08 €	2.609.302,03 €	27.158.355,07 €
Summe der Aufwendungen 2024 (vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 26.06.2025)	3.680.103,35 €	39.191.890,97	822.529,17 €	19.007.096,12 €	62.701.619,61 €
Summe der Nettoaufwendungen	1.300.317,81 €	17.292.719,55 €	552.433,09 €	16.397.794,09 €	35.543.264,54 €

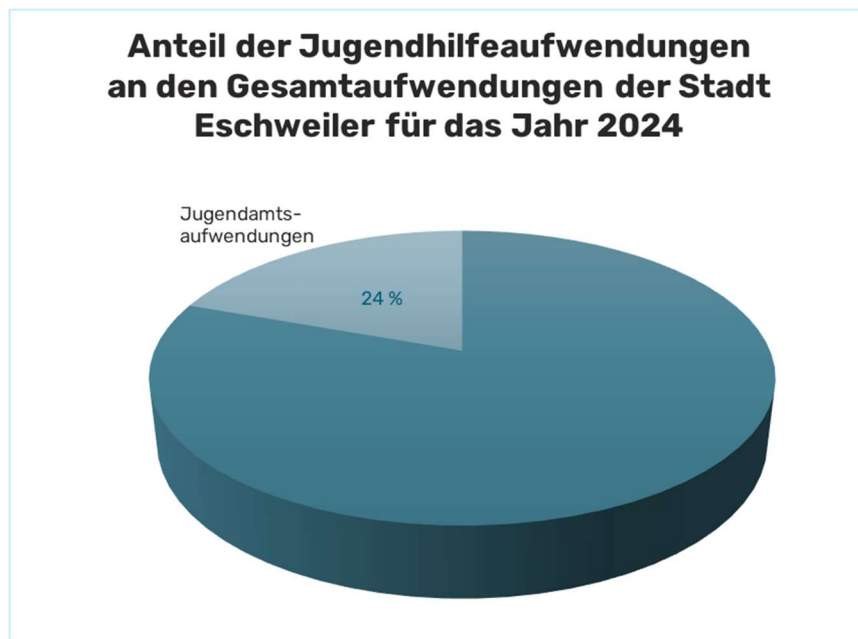


Um das Verhältnis der jährlichen Aufwendungen des Jugendamtes an den gesamten Aufwendungen der Stadt Eschweiler darzustellen, dienen die nachfolgende Tabelle und das Tortendiagramm.

Daran lässt sich ablesen, dass die Aufwendungen des Jugendamtes jährlich ca. ¼ der Gesamtaufwendungen betragen.

	2022	2023	2024
Entwicklungen der Aufwendungen der Stadt Eschweiler	223.968.000,00 €	249.826.000,00 €	250.018.000,00 €
Prozentualer Anteil der Jugendamtsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen der Stadt Eschweiler	24%	22%	24%

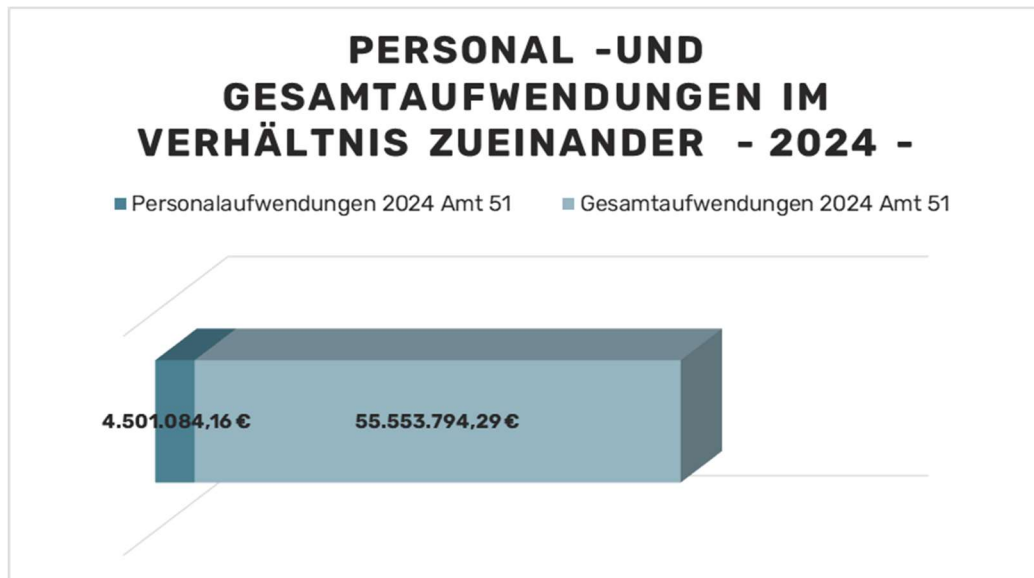
(Quelle: Haushaltsplanentwurf 2024/2025)



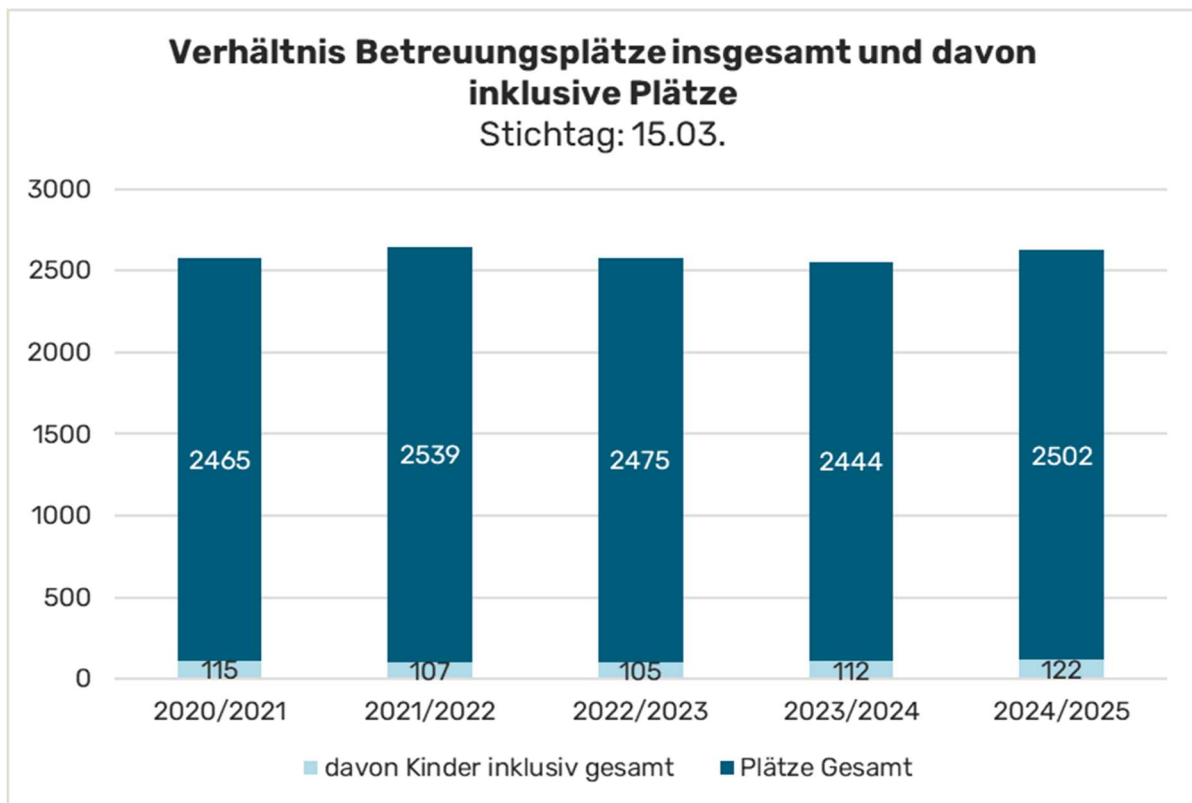
Im Zuge der sich wandelnden Anforderungen und des breitgefächerten Aufgabenbereichs des Jugendamtes der Stadt Eschweiler waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 57,73 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) eingerichtet.

Dieser Stellenstand entspricht einem Anteil von 8,1 % der Personalkosten des Jugendamtes an den gesamten Aufwendungen des Amtes.

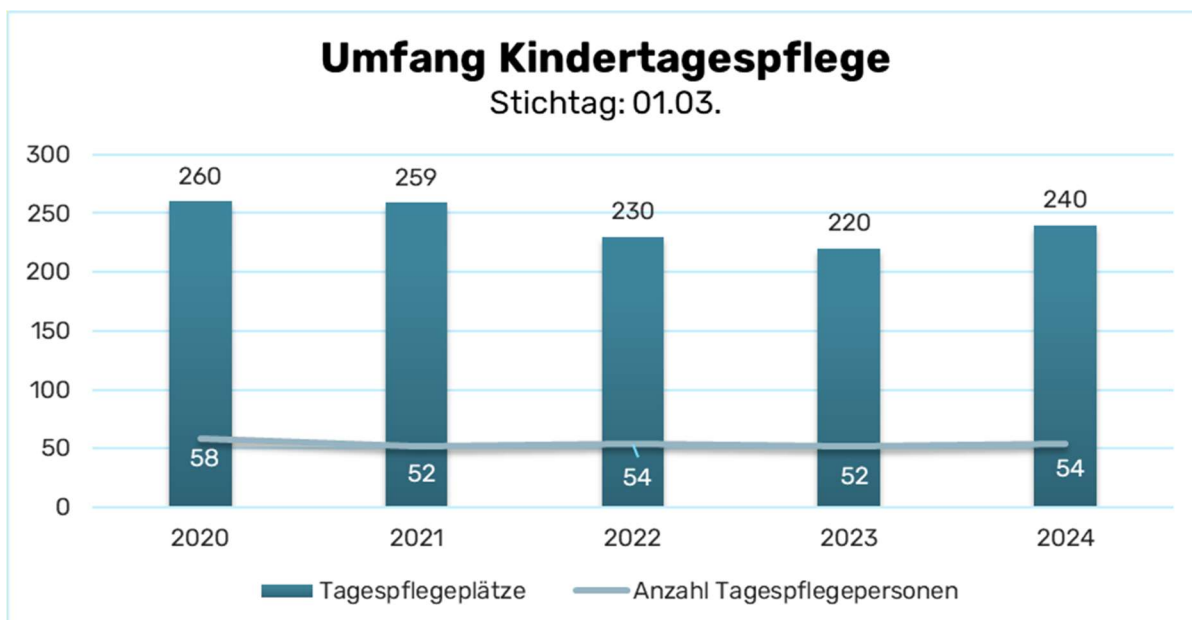
Die Mitarbeitenden des Jugendamtes leisten einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Aufgaben im Sinne der Jugendhilfe und tragen damit maßgeblich zur Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien bei.

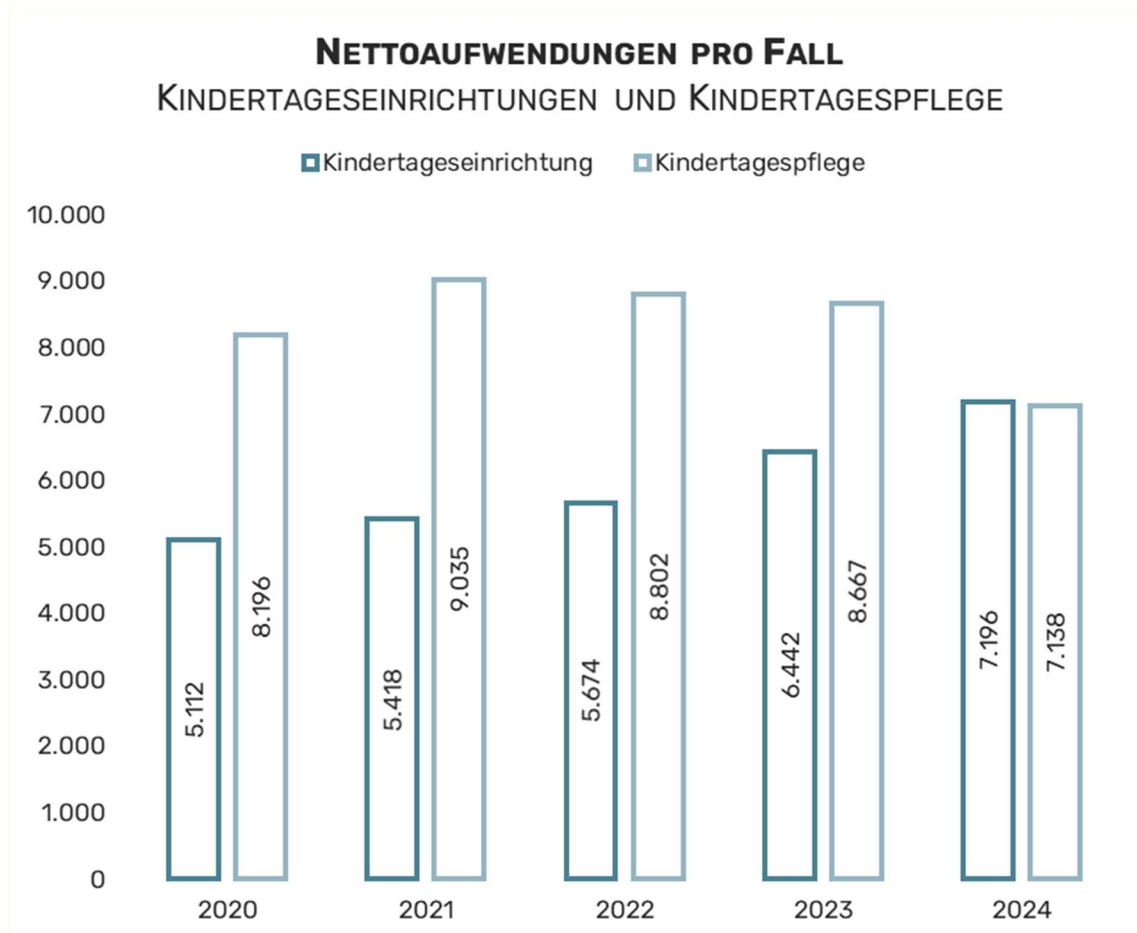


4. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Als Datengrundlage der Auswertungen dient der Jugendhilfeplan 2024/2025 zum Stichtag 15.03.2024.





Der jeweilige Nettoaufwand bezeichnet den durchschnittlichen jährlichen kommunalen Aufwand pro Fall, der vom Jugendamt zu tragen ist.

Im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** (freie Träger und BKJ-Einrichtungen) werden die kommunal zu leistenden Zuschüsse (Aufwendungen) den Landeszuweisungen für die Betriebskosten sowie den Elternbeiträgen (Erträge) gegenübergestellt. Die daraus resultierenden Nettoaufwendungen werden auf die zum 15. März gemeldeten Kinder verteilt.

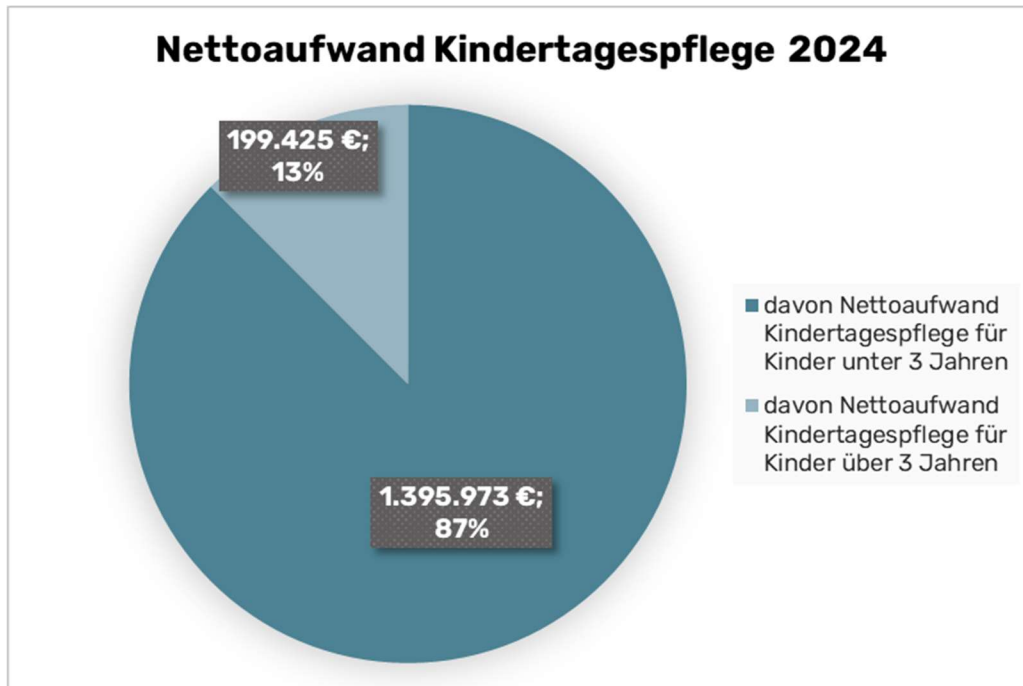
Für das Jahr 2024 ergibt sich dabei ein Nettoaufwand von 16.276.632 € bezogen auf 2.262 betreute Kinder. Dies entspricht einem pro-Kopf-Aufwand von **7.196 €**.

Im Bereich der **Kindertagespflege** erfolgt die Rechnung nach dem gleichen Prinzip:

Der Jahresnettoaufwand liegt hier bei 1.595.398 € und wird auf die durchschnittliche Fallzahl von 223,50 Kindern (ermittelt zum 01.03. und 01.08.) aufgeteilt. Danach ergibt sich eine Bezuschussung pro Kopf von **7.138 €**.

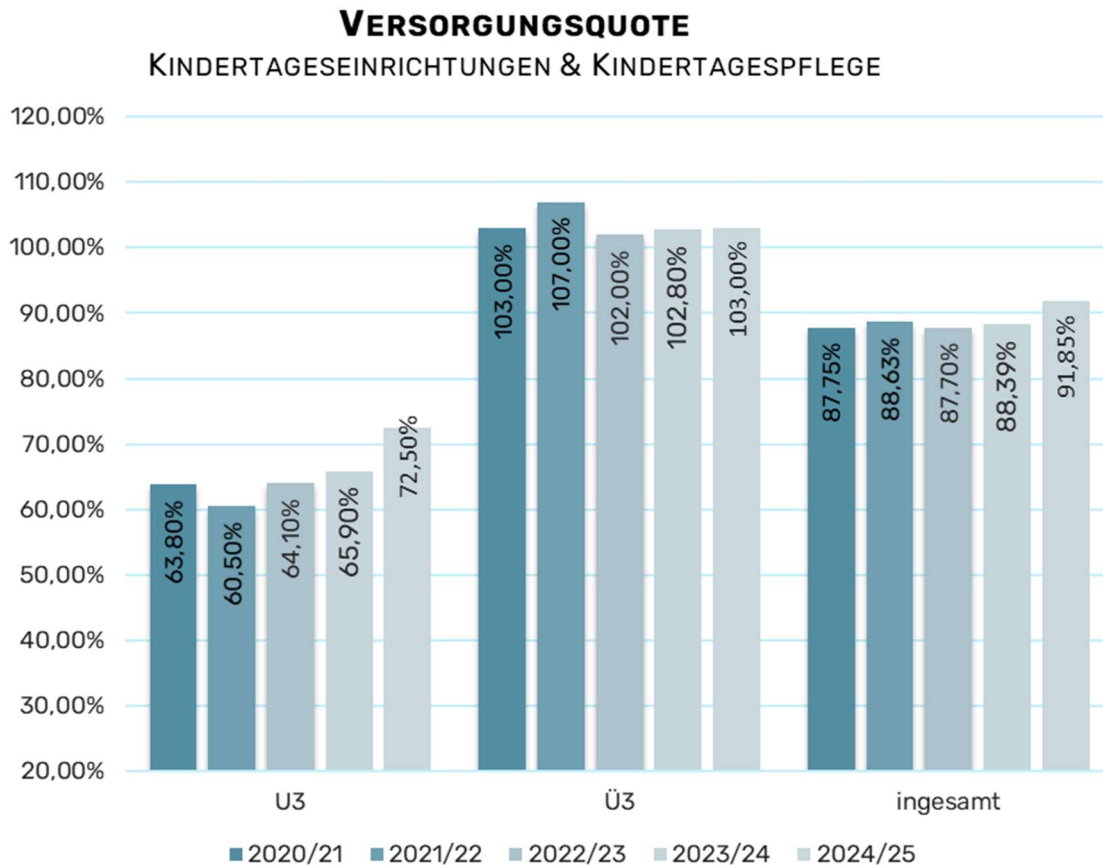
Damit liegen die Kosten für einen Platz in der Kindertagespflege rund **58 €** unter denen eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung.

Hinsichtlich der Kindertagespflege zeigt das folgende Diagramm die Kostenverteilung für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren. Da in der Kindertagespflege deutlich mehr Kinder **unter drei Jahren** betreut werden, entfallen **87 %** der Aufwendungen auf diese Altersgruppe.



Erläuterungen Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung – unabhängig davon, ob diese in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen von Kindertagespflege stattfindet – unterliegt insbesondere seit den letzten Jahren einer dynamischen Entwicklung. Dies hängt u.a. mit gesellschaftlichen Ereignissen und Gegebenheiten (z.B. Flut, Pandemie, Krieg und Energiekrise), neuen gesetzlichen Anforderungen, Fachkräftemangel, aber auch mit persönlichen Lebensumständen (beruflich, gesundheitlich pp.) der Akteurinnen und Akteure sowie einem geänderten Elternwahlverhalten zusammen. Diese stellen Träger, Jugendämter, Spitzenverbände, Leitungen und nicht zuletzt Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vor enorme Herausforderungen.



Für die kommenden Jahre ist in Eschweiler weiterhin von einem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen. Diese Entwicklung lässt sich unter anderem auf die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort zurückführen, insbesondere durch die Erschließung neuer Baugebiete für Familien.

Ein weiterer Faktor, der Eschweiler für junge Familien besonders attraktiv macht, ist das seit dem 01.08.2020 bestehende Angebot von insgesamt drei beitragsfreien Kindergartenjahren – bestehend aus zwei gesetzlichen sowie einem kommunal finanzierten Jahr.

In den letzten Jahren hat die Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, an Bedeutung gewonnen. Ein zentraler Vorteil der Kindertagespflege ist die Betreuung in einer kleinen, überschaubaren Gruppe. Im Gegensatz zu größeren Einrichtungen, wie beispielsweise Kitas, bietet die Kindertagespflege die Möglichkeit, dass Kinder in einem familiären Umfeld betreut werden. Diese kleinen Gruppen ermöglichen es den Kindern, eine enge Bindung zur Tagespflegeperson aufzubauen, die als feste Bezugsperson fungiert. Die Stabilität dieser Beziehungen ist besonders wichtig in den ersten Lebensjahren, da sie maßgeblich zur emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes beitragen. Die Kombination aus individueller Förderung in einer kleinen Gruppe, enger Bindung zur Tagespflegeperson sowie der Flexibilität der Betreuungszeiten macht diese Betreuungsform zu einer attraktiven Option für die frühkindliche Betreuung.

5. Kinder- und Jugendarbeit

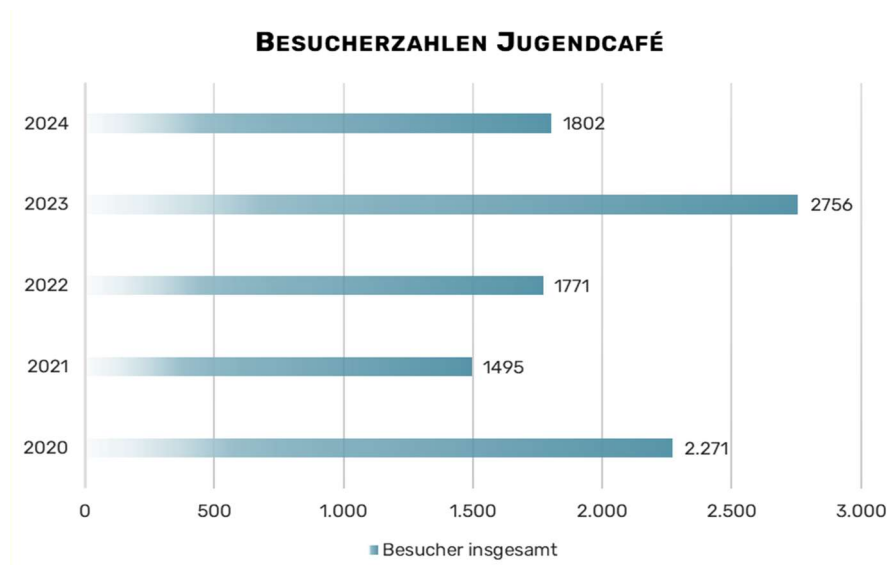
Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Gemäß § 11 SGB VIII sind demnach die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Gesetzesbestimmung des § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII ist eine „Muss-Bestimmung“. Sie enthält eine klare und eindeutige objektive Leistungsverpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dieses Angebot in bedarfsgerechtem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Das Jugendamt betreibt drei Module der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Neben „klassischen“ Angeboten wie der städt. Spiel- und Lernstube im Sozialraum Eschweiler-Ost und dem Jugendtreff „Check In“ im Stadtzentrum, steht Kindern und Jugendlichen die Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung und bedient somit alle Sozialräume.

5.1 Check In



Im Jahr 2024 sind die Besucherzahlen statistisch im Vergleich zu 2023 gesunken. Dies liegt insbesondere am Auslaufen des Hochwasserprojekts. Der städt. Jugendtreff „Check In“ ist in der Regel an zwei Tagen in der Woche geöffnet.

Besucherzahlen aufsuchende Jugendarbeit und mobiles psychologisches Beratungsangebot 2024	
Erreichte Jugendliche insgesamt	1.475
psychologische Beratungstermine	863
Insgesamt	2.338

Im Jahr 2024 war die Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler regelmäßig dreimal pro Woche mit dem „rollenden Jugendtreff“ in allen Stadtteilen unterwegs. Ziel dieser Initiative ist es, Jugendliche direkt vor Ort zu erreichen und ihnen einen Ort der Begegnung, Beratung und Unterstützung anzubieten. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein deutlicher Rückgang in der Zahl der erreichten Jugendlichen zu verzeichnen: Im Jahr 2024 konnten nur 1.475 Jugendliche erreicht werden.

Grundsätzliche „Wellenbewegungen“ sind kein ungewöhnliches Phänomen; sie können durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, wie etwa saisonale Schwankungen oder Veränderungen im Freizeitverhalten von Jugendlichen.

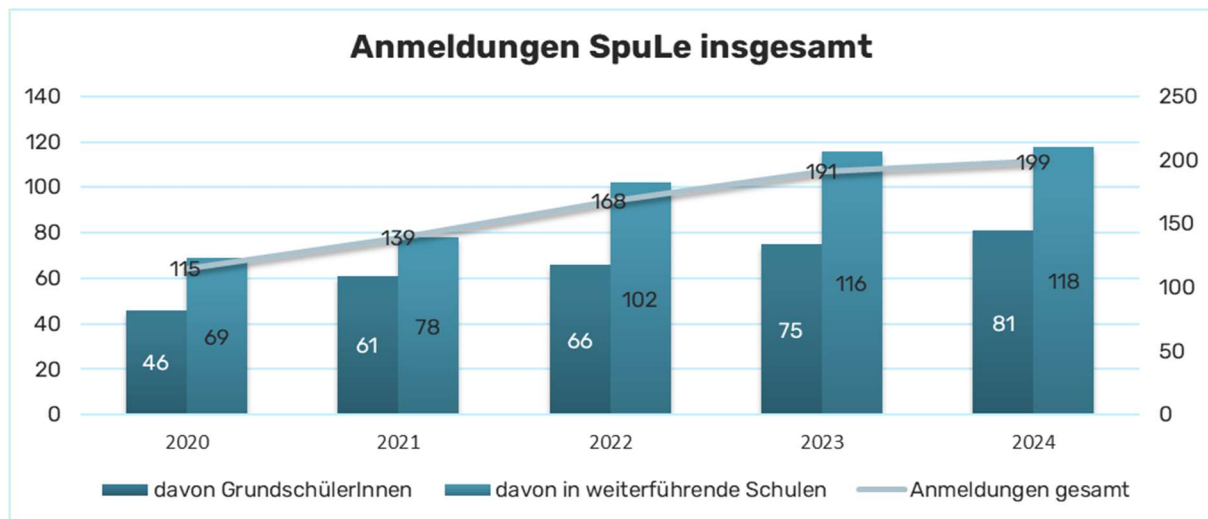
Zusätzlich lässt sich der Rückgang der Zahlen im Jugendtreff und in der Mobilen Jugendarbeit durch die angespannte Personalsituation in 2024 erklären. Aufgrund von personellen Engpässen musste der rollende Jugendtreff zeitweise pausieren, wodurch einige geplante Aktivitäten und Angebote nicht realisiert werden konnten. Diese Situation hat sicherlich dazu beigetragen, dass weniger Jugendliche erreicht werden konnten.

Die Mobile Jugendarbeit bleibt jedoch ein zentraler Bestandteil der Jugendhilfe in Eschweiler, und es wird weiterhin an Lösungen gearbeitet, um die Betreuung und Erreichbarkeit für die Jugendlichen zu verbessern.

Das mobile psychologische Beratungsangebot des Jugendamts wurde im Jahr 2024 an der städtischen Gesamtschule Eschweiler, der Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler sowie der städtischen Hauptschule -Adam-Ries-Schule- angeboten. Dort wurden insgesamt 863 Beratungen durchgeführt.

Das Angebot beinhaltet eine psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche, Lehr- und Fachkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und Eltern, welches freiwillig, kostenlos und vertraulich ist. Es findet an festen Wochentagen in den Schulen statt und wird als eine gut integrierte Unterstützungsmöglichkeit gerne und häufig von Schüler*innen, Lehr- und Fachkräften sowie Eltern genutzt. Ziel des Beratungsangebotes ist die dauerhafte Verbesserung der gesundheitlichen und generellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen, sowie eine langfristige Stärkung der Resilienz, also der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

5.2 Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe)



Die städtische Spiel- und Lernstube, Moselstr.10, in der Bürgerbegegnungsstätte in Eschweiler-Ost ist eine außerschulische, multikulturell orientierte, sozialpädagogisch ausgerichtete Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ab dem 1. Grundschuljahr.

Von montags bis donnerstags bietet sie den Kindern eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung und eine altersentsprechende Freizeitgestaltung an. Im Rahmen schul- und freizeitpädagogischer Maßnahmen sowie erzieherischer Hilfen steht die Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Fokus. Ziel ist es, die geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten jedes Kindes zu fördern und individuell zu stärken.

90 % der Kinder und Jugendlichen, die die städt. Spiel- und Lernstube besuchen, haben einen Migrationshintergrund.

Derzeit sind 199 Kinder und Jugendliche in der Spiel- und Lernstube angemeldet. Der größte Teil von ihnen besucht regelmäßig mehrmals die Woche die Einrichtung. Während des gesamten Jahres haben 10.208 Kinder und Jugendliche von allen Schulen Eschweilers die Einrichtung besucht. Das entspricht einem Durchschnitt von mehr als 80 Kindern und Jugendlichen täglich. Im gleichen Zeitraum nutzten auch Eltern und Bewohner*innen des Stadtteils am Vormittag die Spiel- und Lernstube, um dort verschiedene Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die städtische Spiel- und Lernstube wurde im Berichtsjahr personell durch eine Vollzeitkraft und zwei Halbtagskräfte betrieben. Darüber hinaus wurden die Mitarbeitenden tatkräftig durch drei Lernhelfer*innen und mehrere Praktikanten*innen unterstützt. Diese zusätzliche personelle Unterstützung ist für unser Team sehr wertvoll und unverzichtbar, um die vielfältigen Anforderungen des Arbeitsalltags zu bewältigen.

Insgesamt sind sowohl die Anmeldungen als auch die Gesamtzahl der Kinder im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Ursache dafür ist der wachsende Unterstützungsbedarf bei den Hausaufgaben sowie der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder aufgrund beruflicher Verpflichtungen in einer sinnvollen Freizeitgestaltung gut aufgehoben zu wissen. Die steigenden Neuanmeldungen machen deutlich, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der städtischen Spiel- und Lernstube weiterhin zunimmt.

Neben der täglichen pädagogischen Hausaufgabenbetreuung wurden den Kindern und Jugendlichen so viele Freizeitangebote wie möglich angeboten.

Das Kochprojekt konnte auch im Jahr 2024 regelmäßig donnerstags gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Dankenswerterweise wurden die Kosten von der Herzstiftung e.V. übernommen. Frau Sara Levi wurde über die Herzstiftung e.V. auf Honorarbasis für die Leitung des Kochprojekts vergütet. Mit großem Engagement kochte und backte sie wöchentlich donnerstags gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen freuen sich jede Woche sehr über das gemeinsame Kochen und Essen. Zum Abschluss des Projekts wurden die gemeinsam kreierte Rezepte in einem liebevoll gestalteten Kochbuch mit vielen Bildern festgehalten. Das Kochprojekt ist inzwischen ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der städt. Spiel- und Lernstube geworden.

Besondere Highlights stellten die Ferienspiele in den Oster-, Sommer- und Herbstferien dar, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Während der Sommerferien konnten täglich 50 Kinder teilnehmen. In der dritten Ferienwoche wurde eine thematische Mottowoche unter dem Titel „Reise um die Welt“ für 30 Kinder und Jugendliche durchgeführt.

In den Osterferien fand eine Märchenwoche statt, an der 40 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Gemeinsam entwickelten sie das Fantasiemärchen „Der geheimnisvolle Wald“, gestalteten Kulissen, bastelten Kostüme und führten das Stück am Ende der Woche vor Eltern und Geschwistern auf. Das Publikum war begeistert und es gab einen tosenden Applaus.

Die Herbstferien standen unter dem Motto „In der Spielstube ist immer was los“. Rund 30 Kinder gestalteten und strichen den Chillraum der Einrichtung neu, erkundeten die Natur, sammelten Naturmaterialien und bastelten kreative Werke. Das Highlight der Woche war das Basteln von Überraschungsboxen für die Senioren*innen in der Seniorenwohngemeinschaft Lindenpark und der Pflegewohngruppe auf der Eduard-Mörke-Straße. Von den Kindern wurden die Boxen liebevoll gefüllt (mit selbstgemalten Bildern, Süßigkeiten, Hygieneprodukten, Stofftieren etc.). Entsprechend emotional war auch die Reaktion der Kinder und Jugendlichen, sowie der Mitarbeiter*innen bei der Übergabe der Boxen an die Senioren*innen.

Die städtische Spiel- und Lernstube ist im Laufe des Jahres zu einer noch wichtigeren Anlaufstelle für alle Bewohner*innen und Institutionen des Stadtteils geworden.

Außerhalb der pädagogischen Angebote nutzen auch Eltern und Anwohnende die Einrichtung regelmäßig für vielfältige Unterstützungsleistungen – etwa bei der Antragstellung, beim Verfassen von Bewerbungen oder in persönlichen Krisensituationen. Zudem finden regelmäßig Gespräche mit Eltern über die schulische und soziale Entwicklung ihrer Kinder statt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und der städt. Spiel- und Lernstube wurde dadurch weiter gestärkt – was sich auch positiv in der Motivation und Entwicklung der Kinder widerspiegelt.

Das Müllprojekt der städt. Spiel- und Lernstube wird durch die enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Baubetriebshof der Stadt Eschweiler weiterhin unterstützt. Der von den Kindern und Jugendlichen gesammelte Müll wird regelmäßig von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes abgeholt und entsorgt. Dadurch wird die Vorbildfunktion für den Stadtteil von den Kindern und Jugendlichen gefördert.

Im November des Jahres fand in Kooperation mit dem Trägerverein der Bürgerbegegnungsstätte der St. Martinsumzug statt. Die Veranstaltung wurde von den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Bewohner*innen des Stadtteils sehr gut angenommen. Bereits seit

Oktober 2022 finden regelmäßig Sitzungen mit dem Trägerverein statt, in denen Anliegen und Bedürfnisse aus dem Stadtteil gemeinsam besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Seit Mitte des Jahres wird die Stadtteilarbeit zusätzlich durch die Quartiersmanagerin, Britta Leipertz (Sozialamt, gefördert durch Diakonie Westfalen-Lippe), unterstützt. Ihr Stadtteilbüro befindet sich in der Bürgerbegegnungsstätte. Die Zusammenarbeit zwischen der städt. Spiel- und Lernstube und ihr funktioniert sehr gut.

Bedeutsame Ereignisse im Jahresverlauf waren das gemeinsame Feiern des Zuckerfestes sowie das gemeinsam mit dem Trägerverein organisierte Sommerfest. Dies war ein schönes Zusammenkommen der verschiedenen Kulturen, Altersklassen und Eltern. Es wurde auf eindrucksvolle Weise deutlich, wie groß die Gemeinschaft und die Anziehungskraft rund um die städt. Spiel- und Lernstube gewachsen ist und gestärkt wurde.

Zum Jahresabschluss fand – trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, da es einen Wasserschaden gab und die Einrichtung temporär ausgelagert werden musste – eine interne Weihnachtsfeier auf dem Vorplatz der Bürgerbegegnungsstätte statt. Rund 200 Kinder, Jugendliche und Eltern nahmen teil. In weihnachtlicher Atmosphäre wurde gemeinsam gegessen, gesungen – und auch der Weihnachtsmann kam wieder zu Besuch.



Die Gesamtsummen stellen den Bedarf der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreff Check In, Mobile Jugendarbeit, städt. Spiel- und Lernstube), den Kostenzuschuss für die kirchlichen Träger sowie die Förderung der Jugendverbandsarbeit **inklusive der Personalkosten** für diesen Bereich dar.

6. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für Familien ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Die Frühen Hilfen unterstützen, begleiten und beraten Familien kostenfrei, damit ein guter Start ins Leben gelingt.

Die Angebote reichen von Babybesuchsdienst nach der Geburt, über gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) bis hin zu ehrenamtlicher Familienbegleitung.



Angebote der Frühen Hilfen werden aus Fördermitteln des Landes NRW finanziert und sind ein wichtiger Teil der Präventionskette.

Netzwerktreffen

Im Jahr 2024 haben insgesamt drei Netzwerktreffen zu folgenden Schwerpunktthemen stattgefunden:

- Vorstellung der AWO Schwangerenberatung Eschweiler und deren Angebote
- Wohnsituation in Eschweiler inkl. Ansprechstellen für die Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Väterarbeit

Die Ziele der Netzwerktreffen sind dabei neben dem informativen Aspekt der Themenauswahl folgende:

- Mobilisierung von Akteuren*innen und Ressourcen
- Zusammenarbeit von Einrichtungen und Fachkräften aus verschiedenen Leistungs- und Unterstützungssystemen ermöglichen
- Ermittlung der Bedarfe von Familien
- Angebote der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste miteinander bekannt machen und aufeinander abstimmen (Synergieeffekte nutzen)
- Austausch aktueller Informationen und Vermittlung von Fachwissen

Schwangereninfo

Am 7. März 2024 hat das Team der Frühen Hilfen eine Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten des parlamentarischen Bereiches des Rathauses unter dem Titel "Wir werden Eltern" für Schwangere und deren Partner*innen angeboten. Bei der Veranstaltung haben sich zahlreiche Ansprechpersonen und Institutionen präsentiert und Informationsmaterial rund um die Schwangerschaft und Geburt vorgestellt. Im persönlichen Gespräch konnten Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und vielen weiteren Themen beantwortet werden.

Babybesuchsdienst

Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen/des Babybesuchsdienstes besuchen alle Eltern und ihre Neugeborenen in Eschweiler.

Die Familien erhalten nach der Geburt ihres Kindes ein Glückwunschsreiben der Bürgermeisterin sowie die Ankündigung eines Besuches der Mitarbeiterin zur Übergabe der Begrüßungstasche.

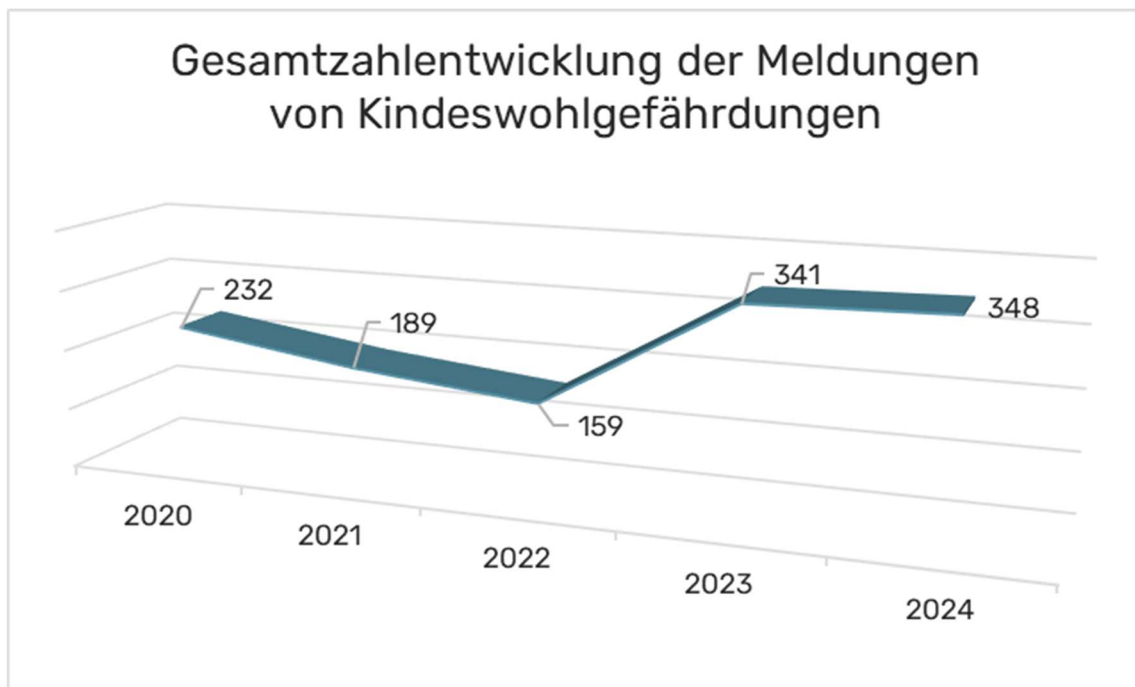
Die Besuche, die auf Freiwilligkeit der Eltern beruhen und als präventives Angebot zu verstehen sind, heißen die Neugeborenen und ihre Familien willkommen. In der Tasche befinden sich kleine Geschenke, Broschüren zur Entwicklung des Kindes und das Elternbegleitbuch mit wichtigen Informationen zu Angeboten in Eschweiler. Das Informationsmaterial und das Elternbegleitbuch wurden regelmäßig aktualisiert.

Der Besuch der Mitarbeiterinnen hat das Ziel, Eltern frühzeitig über vielfältige Angebote und Unterstützungsleistungen zu informieren und sich als Ansprechpartnerinnen für alle Themen von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr vorzustellen.

Im Jahr 2024 wurden den Frühen Hilfen der Stadt Eschweiler 421 Kinder neu gemeldet. Die Babybegrüßung konnte in der ersten Jahreshälfte bei einem Großteil der Familien durchgeführt werden. Im Durchschnitt waren die Kinder zum Zeitpunkt des Besuchs ca. 3 Monate alt. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, besteht jederzeit die Möglichkeit, den Besuch abzusagen oder sich die Tasche zu einem anderen Zeitpunkt bei den Frühen Hilfen im Rathaus abzuholen.

Aufgrund einer personellen Vakanz wurde das Verfahren 2024 kurzzeitig verändert. Die Familien wurden mit dem Begrüßungsanschreiben darüber informiert, dass auf Wunsch ein Besuchstermin zu Hause vereinbart werden kann oder ein Termin inkl. Übergabe der Begrüßungstasche im Rathaus stattfinden kann. Seit 2025 findet der Willkommensbesuch wieder in der bewährten Form statt.

7. Kinderschutz



Mehr Aufmerksamkeit für das Kindeswohl – Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB

In den Jahren 2020 bis 2022 lag die Zahl der gemeldeten möglichen Kindeswohlgefährdungen in Eschweiler zwischen 159 und 232 Fällen pro Jahr. Seit dem Jahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der 2024 mit insgesamt 348 Meldungen seinen bisherigen Höchststand erreichte. In einigen Fällen folgte daraus eine unterstützende Hilfe für betroffene Familien.

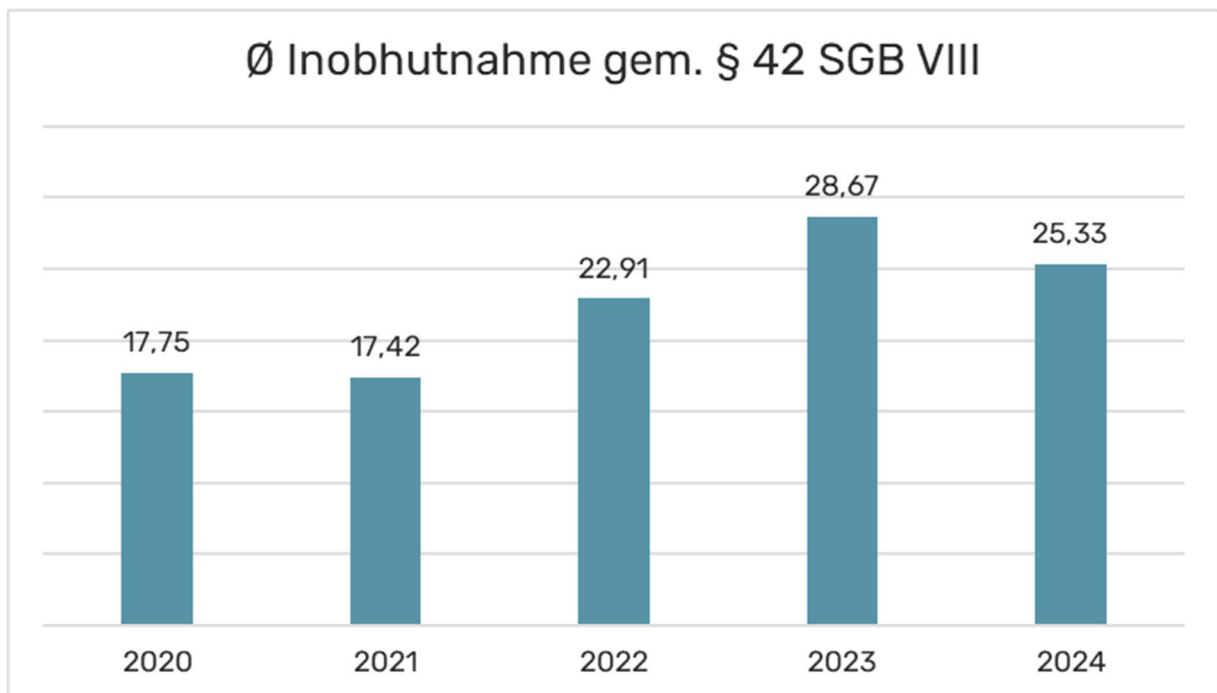
Diese Entwicklung zeigt: Das Bewusstsein für das Wohl von Kindern und Jugendlichen wächst. Immer mehr Menschen – ob in Kitas, Schulen, im Gesundheitswesen oder im privaten Umfeld – erkennen mögliche Gefährdungen und handeln verantwortungsvoll. Auch die verstärkte Berichterstattung in den Medien und gezielte Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, dass das Dunkelfeld erhellt wird und das Thema Kindeswohl heute viel präsenter ist als noch vor einigen Jahren.

Neue, vereinfachte Meldewege ermöglichen schnelle und unkomplizierte Hinweise auf mögliche Probleme. So kann schneller gehandelt und das Risiko für gefährdete Kinder verringert werden.

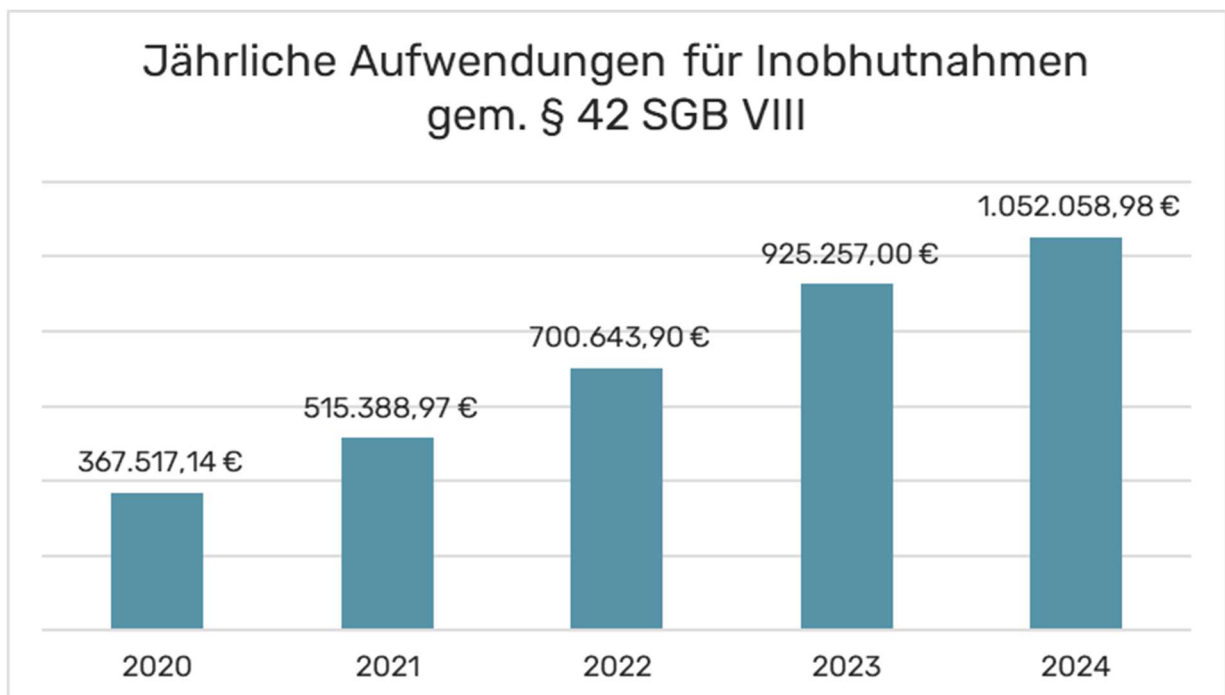
Der Anstieg der Fallzahlen ist als ermutigendes Zeichen für eine gestiegene Bereitschaft zum gemeinsamen Hinschauen, mehr Verantwortungsbewusstsein und stärkeres Engagement für die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder zu verstehen.

Die Zunahme erkannter Kindeswohlgefährdungen in Eschweiler ist kein Einzelfall, sondern Teil einer bundesweiten Entwicklung.

Die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung erfolgten Inobhutnahmen durch das Jugendamt stellen sich wie folgt dar:



In der Graphik lassen sich die Ø Inobhutnahmen der letzten 5 Jahre ablesen. Ähnlich wie bei den Meldungen der Kindeswohlgefährdungen lässt sich auch hier eine Konstanz der Fallzahlen über den genannten Zeitraum feststellen.

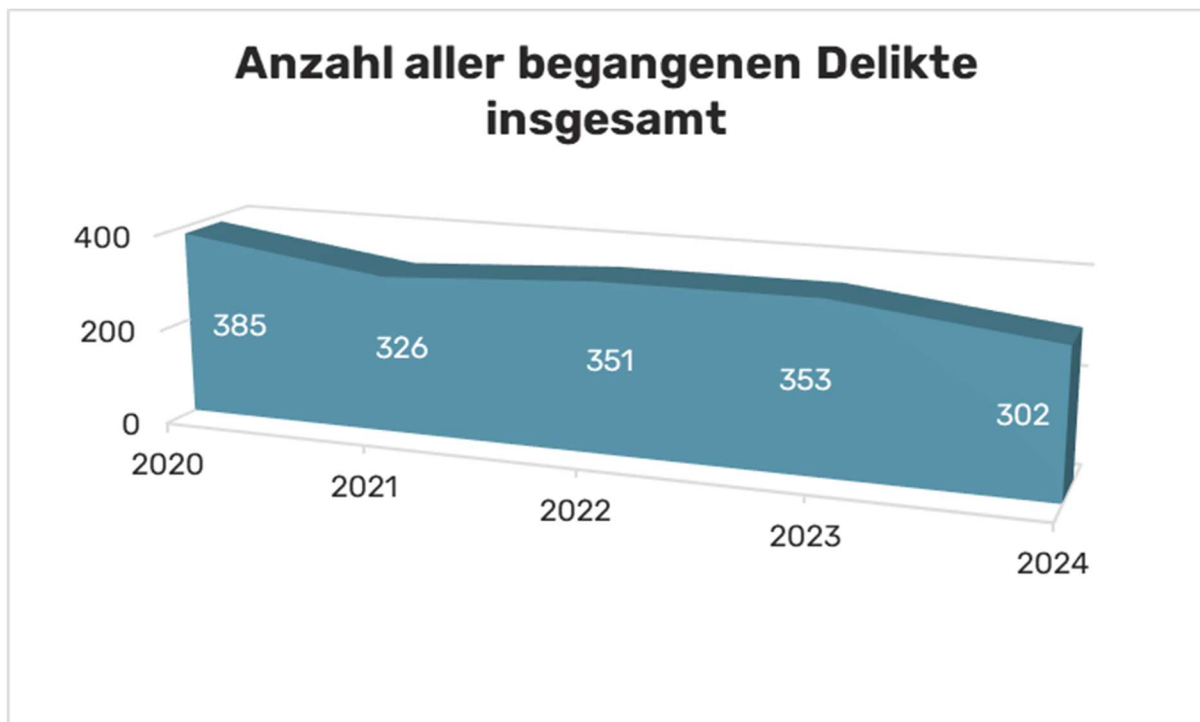


Im Gegensatz zur stabilen Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen steigen die damit verbundenen Kosten überproportional an. Diese Kostensteigerung ist vor allem auf

erhöhte Entgelte bei den belegten Jugendhilfeanbietern zurückzuführen, die ihrerseits durch Inflation und deren gestiegenen Personalkosten bedingt sind.

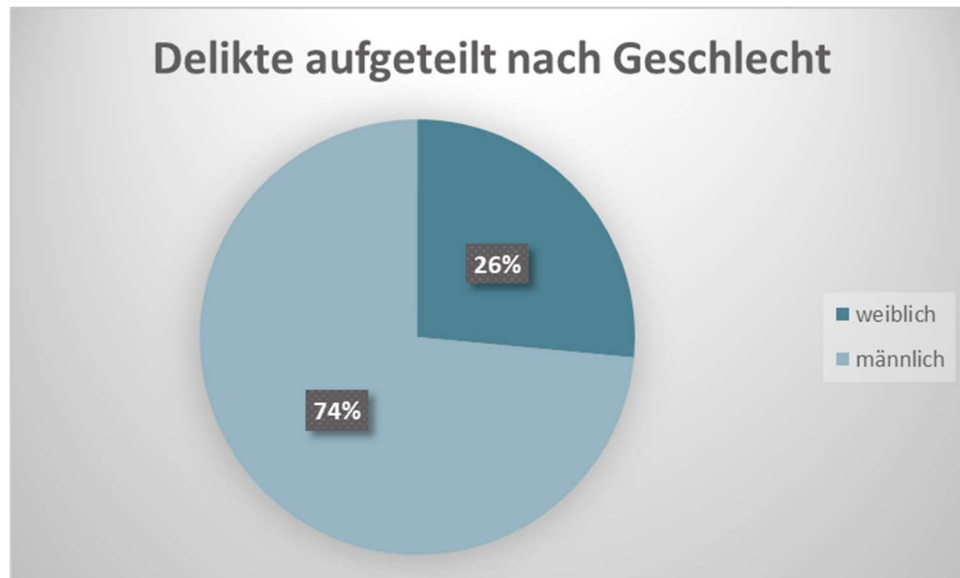
8. Jugendhilfe im Strafverfahren

Das folgende Diagramm zeigt die absoluten Fallzahlen der durch die Jugendgerichtshilfe begleiteten Jugendlichen (14 – 17 Jahre) und Heranwachsenden (18 – 20 Jahre), die vor dem Amts- oder Landgericht angeklagt waren. Ergänzt werden diese Verfahren um Maßnahmen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes unter Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren.



Für das Jahr 2020 lassen sich erhöhte Fallzahlen erkennen. Dies resultierte insbesondere aus den Aktivitäten krimineller Jugendgruppierungen in Eschweiler, die mittlerweile nicht mehr existieren. Diese Entwicklung ist erfreulich.

Bei der darauffolgenden Entwicklung ist anzumerken, dass einige Straftaten deutlich komplexer geworden sind und in Einzelfällen ausführliche gutachtliche Stellungnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren erforderlich machten, so dass das absolute Fallgeschehen zwar abgenommen hat, der Verwaltungsaufwand pro Fall aber gestiegen ist.



Das Kreisdiagramm zeigt deutlich, dass im Jahr 2024 fast drei Viertel aller Straftaten durch männliche Jugendliche und junge Heranwachsende begangen wurden.

Tatvorwurf	2024
Erschleichung	52
Diebstahl	47
Körperverletzung	37
Sonstige	36
gefährl. Körperverletzung	33
Verkehr	18
Beleidigung	16
Betrug	14
Bedrohung	10
Fahren ohne Fahrerlaubnis	8
Nötigung	6
Sachbeschädigung	6
räuberische Erpressung	6
unerlaubtes Entfernen	4
BTM	2
Raub	2
Unterschlagung	2
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
räuberische Erpressung	2
Trunkenheit im Straßenverkehr	2
Unterschlagung	1
Hehlerei	1

Das am häufigsten begangene Delikt war auch im Jahr 2024 die „Beförderungerschleichung“ - umgangssprachlich als „Schwarzfahren“ bekannt.

9. Hilfen zur Erziehung

Was versteht man unter Hilfe zur Erziehung?

Unter Erziehungshilfe versteht man unterstützende Leistungen für Eltern oder Familien bei der Erziehung ihrer Kinder. Ziel dieser Leistungen und Maßnahmen ist es, Entwicklungsprobleme zu bewältigen und das Kindeswohl zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) -Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Die Hilfe zur Erziehung ist eine von mehreren Hilfeformen der Jugendhilfe und umfasst verschiedene Leistungen und Maßnahmen, die im Folgenden näher benannt werden:

Ambulante Hilfen:

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei einer ambulanten Hilfe zur Erziehung bleibt der Lebensmittelpunkt des Kindes im familiären Umfeld. Die Familie wird dabei beispielsweise durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt – etwa bei Alltagsproblemen, Erziehungsaufgaben oder anderen individuellen Herausforderungen.

Teilstationäre Hilfe:

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Tagesgruppe ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und gehört zu den Hilfen zur Erziehung. Konzeptionell ist sie zwischen Sozialer Gruppenarbeit und Heimerziehung angesiedelt. Sie wird als teilstationäre Hilfe bezeichnet. In den Tagesgruppen werden Kinder und Jugendliche an 5 Werktagen nach der Schule von pädagogischen Fachkräften betreut.

Vollstationäre Hilfen:

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Als Pflegekind wird ein Kind bezeichnet, das vorübergehend oder dauerhaft von einer anderen volljährigen Person als den leiblichen Eltern zur Pflege aufgenommen und betreut wird. Zumeist verlässt das Pflegekind die Pflegefamilie mit Erreichen der Volljährigkeit.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Unter Heimerziehung wird die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung verstanden, in der Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht pädagogisch betreut werden, um sie durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren.

Intensive Einzelbetreuung:

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ambulant oder stationär möglich)

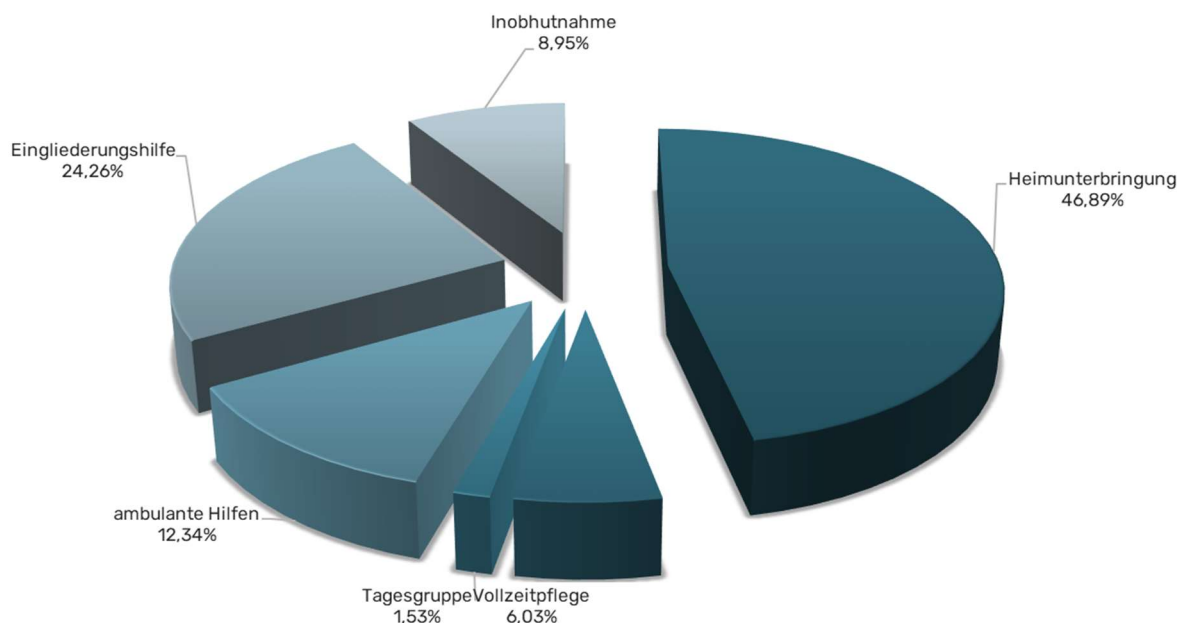
Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, ist eine Jugendhilfeleistung, die jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der sozialen Integration und der ei-

genverantwortlichen Lebensführung angeboten wird. Sie richtet sich vorwiegend an Jugendliche und junge Volljährige, die von anderen Jugendhilfemaßnahmen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden.

Zudem gibt es neben den Hilfen zur Erziehung die **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und die Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII.

Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn psychische Störungen oder Verhaltensstörungen dazu führen, dass ein junger Mensch in seiner Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hilfen für junge Volljährige sind durch das Jugendamt zu gewähren, wenn und solange die Persönlichkeitsentwicklung, eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.

AUFWENDUNGEN NACH HILFEART



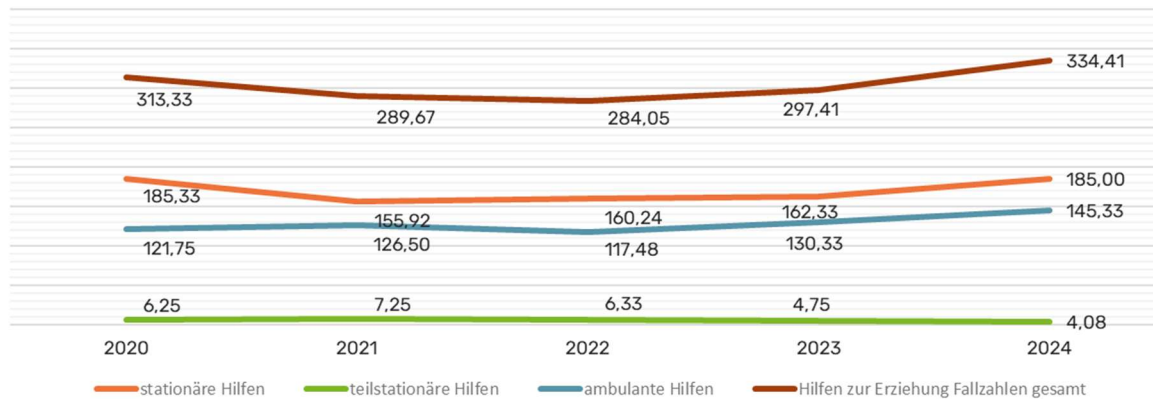
Die Inobhutnahmen, Heimunterbringungen und die Vollzeitpflege zählen zu den zuvor genannten stationären Hilfen.

Die Tagesgruppe ist eine teilstationäre Hilfe. Die Eingliederungshilfe stellt eine separate Hilfeleistung dar, die neben den grundsätzlichen ambulanten Hilfen auch die stationäre Unterbringung zulässt.

9.1 Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

Die im Folgenden dargestellten Fallzahlen basieren auf monatlichen Durchschnittswerten. Diese wurden ermittelt, indem die Gesamtzahl aller laufenden Fälle durch 12 Monate geteilt wurde. Nicht berücksichtigt wurden unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Fallzahlen werden gesondert dargestellt.

Ø MONATLICHE FALLZAHLEN

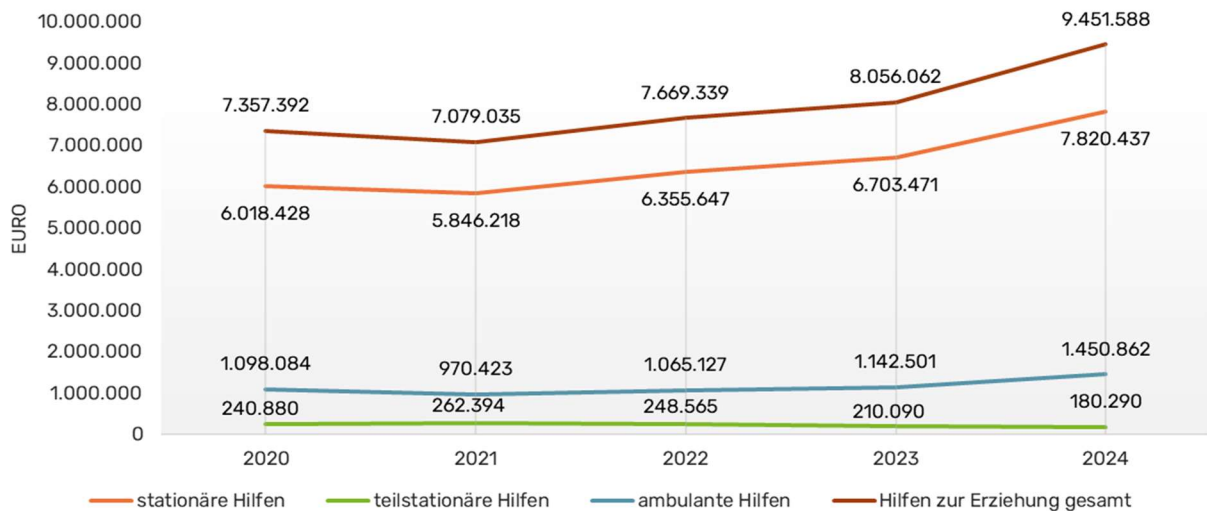


Seit dem Jahr 2022 ist eine deutliche Zunahme der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung festzustellen. Diese Entwicklung betrifft sowohl die Erhöhung der Anzahl der Fallzahlen als auch den erhöhten qualitativen Unterstützungsbedarf.

Ein positiver Aspekt dieser Entwicklung besteht darin, dass zahlreiche Hilfemaßnahmen planmäßig und erfolgreich stattfinden konnten. Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die entlastende Wirkung durch den hohen Anstieg neu begonnener Hilfen gering. Der kontinuierliche Anstieg des Hilfebedarfs ist daher weniger auf eine geringere Anzahl an Unterstützungsangeboten als vielmehr die fortlaufend steigende Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung zurückzuführen.

Das im nachfolgenden Diagramm dargestellte Preisniveau beleuchtet die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen, wobei Personal-, Sach- und Gemeinkosten nicht einbezogen sind. Die Analyse dieser Aufwendungen verdeutlicht einen Anstieg der Gesamtkosten für die Hilfen zur Erziehung, welcher primär auf den Anstieg der Aufwendungen für stationäre Hilfen zurückzuführen ist.

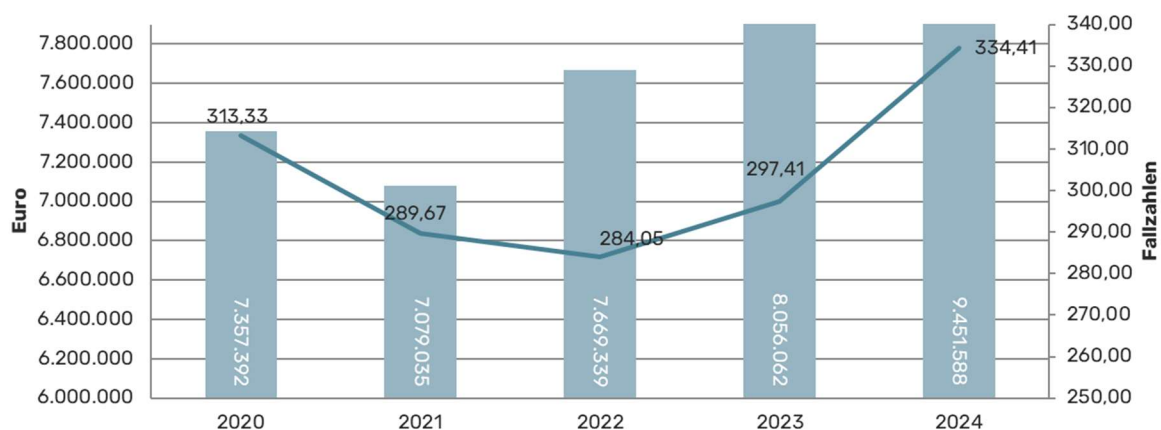
AUFWENDUNGEN NACH HILFEARTEN



Setzt man die Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ambulant + stationär) den Gesamtaufwendungen gegenüber, fällt ab 2021 eine kontinuierliche und deutliche Aufwandssteigerung auf, wohingegen die Fallzahlen nach einem Abfall der Jahre 2020 bis 2022 erst wieder im Jahr 2023 angestiegen sind und im Jahr 2024 erstmals wieder über dem Vor-Corona-Niveau bewegen.

Die Kostensteigerung ist u.a. den drastisch gestiegenen Unterbringungskosten der einzelnen Jugendhilfeträger*innen und der allgemeinen Teuerungsrate/Inflation seit 2023 geschuldet.

GESAMTAUFWENDUNGEN UND FALLZAHLEN IN RELATION (HZE-FÄLLE)

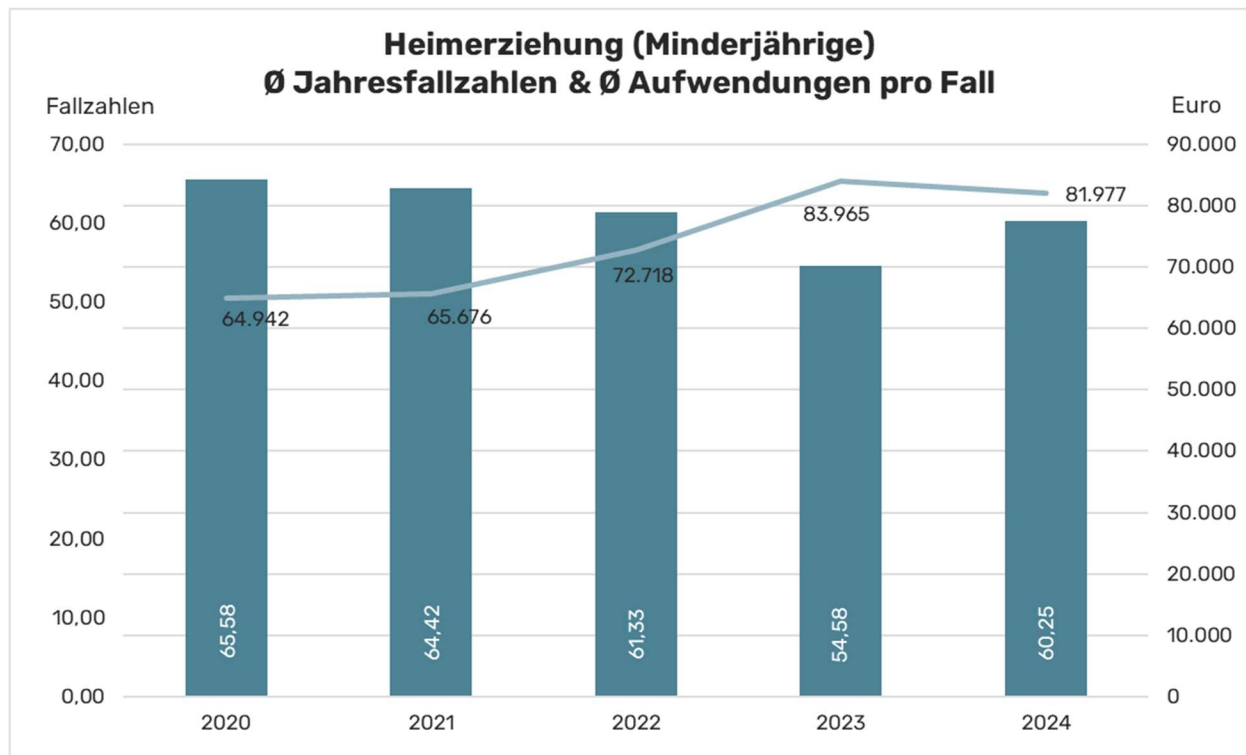


9.2 Stationäre Hilfen

Diese Kostensteigerung lässt sich am unten gezeigten Beispiel der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII ablesen, insbesondere da die Fallzahlen bis ins Jahr 2023 entgegen der dafür aufzubringenden Kosten in diesem Sektor gesunken sind.

In 2024 sind die Kosten sogar leicht gesunken und die Fallzahlen wieder angestiegen, was den Bedarf an stationären Hilfen deutlich macht, zugleich aber auch widerspiegelt, dass

die meisten Anbieter keine neuen Entgelte vereinbart hatten. Dies wird sich dann in den darauffolgenden Jahren wieder bemerkbar machen, wenn ab 2025 wieder neue Entgeltverhandlungen anstehen und umgesetzt werden.



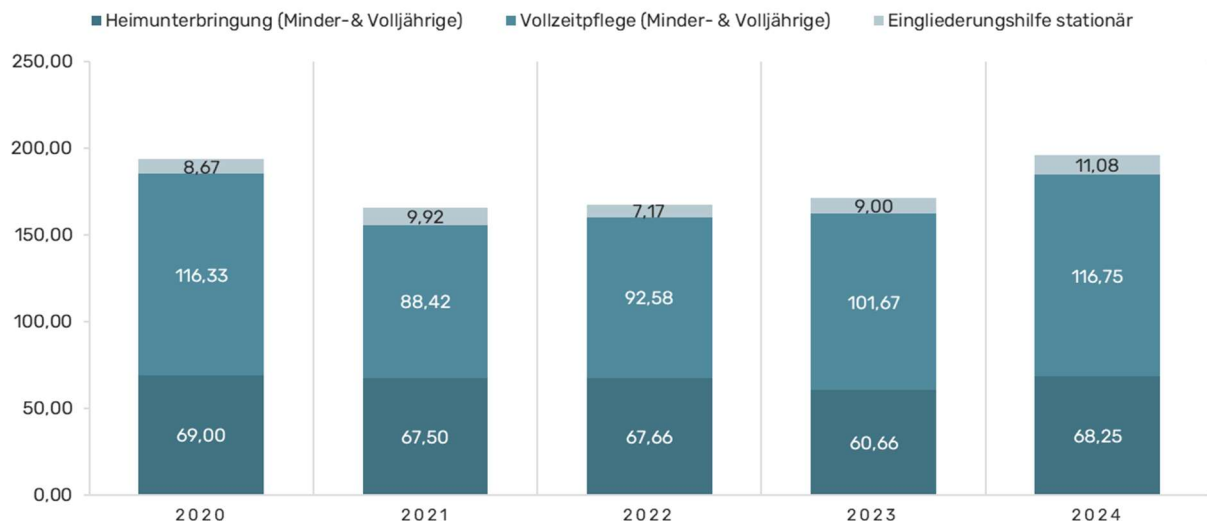
Im folgenden Diagramm werden die stationären Fallzahlen nach den verschiedenen Formen der stationären Hilfe anteilig dargestellt.

Dabei zeigt sich deutlich, dass die Unterbringungen in Vollzeitpflege in Eschweiler in den letzten Jahren im Durchschnitt einen Anteil von über 60 % an den anderen außerhäuslichen Hilfen ausmachen.

- Dem Jugendamt in Eschweiler ist es ein wichtiges Anliegen, Kinder und Jugendliche möglichst in einem familienanalogen Setting beziehungsweise in Pflegefamilien unterzubringen. Deshalb strebt man einen möglichst hohen Anteil an Unterbringungen nach § 33 SGB VIII an. Das Jugendamt verfügt über ein breites Angebot von Unterbringungsmöglichkeiten im familienanalogen Bereich. Dabei stellt die Vollzeitpflege, bei der Kinder und Jugendliche gemäß § 33 SGB VIII in einer Pflegestelle bei Pflegeeltern leben, den Regelfall dar. Zur dauerhaften und bedarfsgerechten Unterbringung von beispielsweise in ihrer Entwicklung beeinträchtigten oder älteren Kindern und Jugendlichen kooperiert das Jugendamt zudem mit Erziehungsstellen. Erziehungsstellen sind Familien, Paare oder Einzelpersonen, die ein oder zwei Kinder oder Jugendliche bei sich aufnehmen und ihnen ein stabiles, liebevolles Umfeld bieten. Mindestens eine Person innerhalb der Erziehungsstelle verfügt über eine pädagogische Ausbildung, beispielsweise als Erzieher*in, Sozialpädagoge*in oder Heimerziehungspfleger*in.

STATIONÄRE HILFEN (MINDER- U. VOLLJÄHRIGE)

FALLZAHLEN

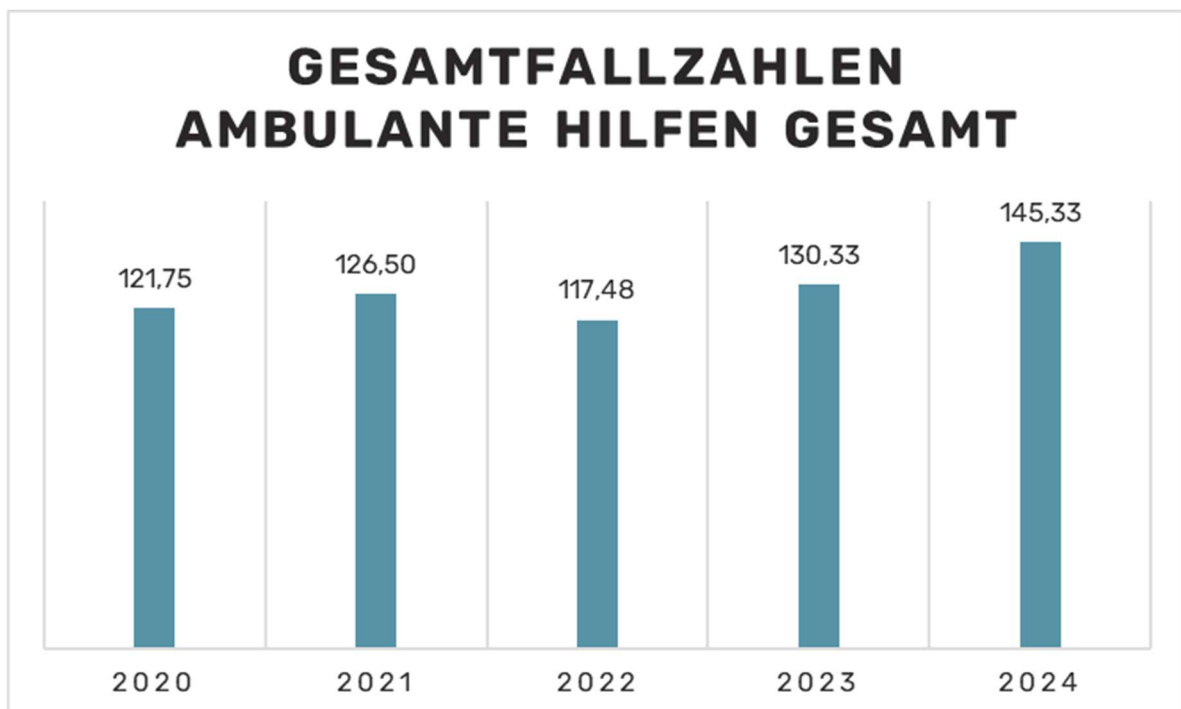
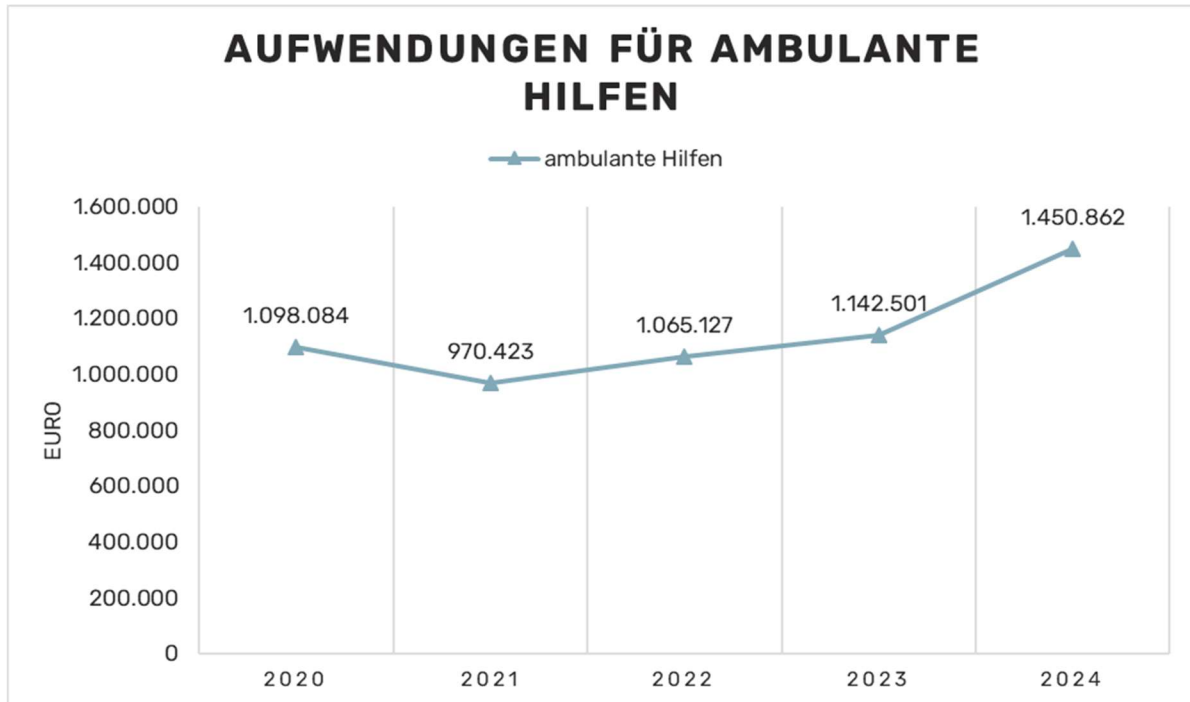


Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien wird in der Regel einer Heimunterbringung vorgezogen, da Pflegefamilien eine familiäre und stabilere Umgebung bieten können. Die verstärkte Nutzung von Pflegefamilien gegenüber Heimen wird häufig auch mit Kosteneinsparungen begründet, da Pflegefamilien in der Regel geringere Kosten verursachen als Heimplätze. Die Entscheidung für die jeweilige Unterbringungsform ist jedoch komplex und richtet sich nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Aspekten, sondern berücksichtigt vor allem die individuellen Bedürfnisse und Umstände des Einzelfalls.

Die konsequente Förderung der Unterbringung in Pflegestellen wird bereits seit mehreren Jahren verfolgt. Die Pflegeeltern leisten dabei durch ihren hohen persönlichen Einsatz, unterstützt durch den Fachdienst des Jugendamtes, einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Prozesses.

9.3 Ambulante Hilfen

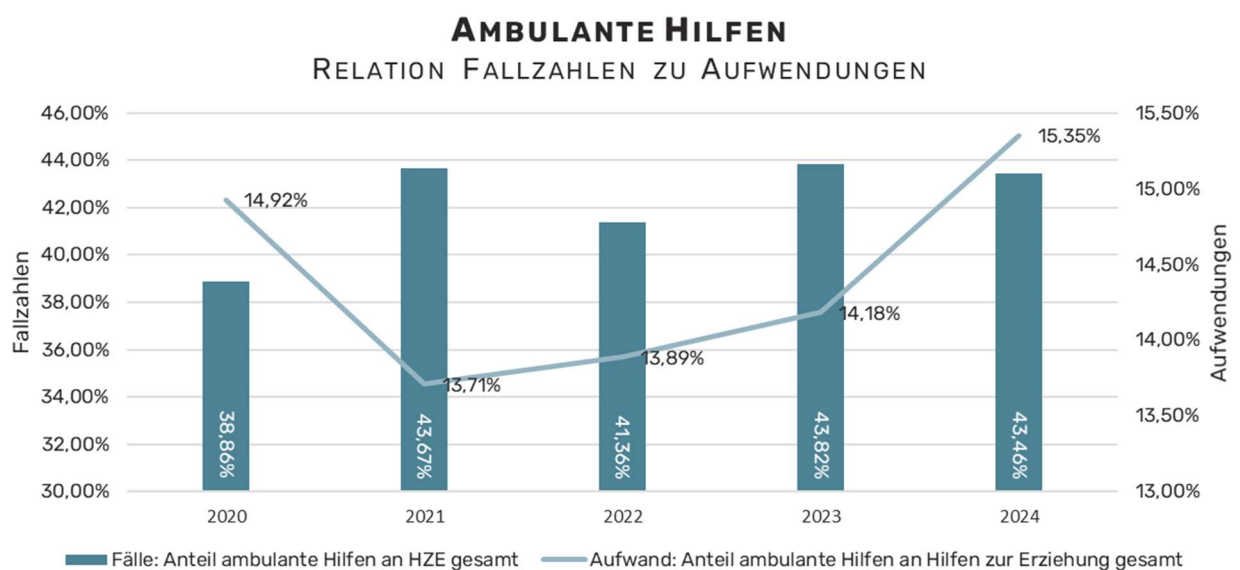
Die Aufwendungen für die Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung sind prozentual seit dem Jahr 2021 deutlich angestiegen, liegen in den absoluten Kosten dennoch weit unter den Ausgaben der stationären Unterbringung. Die prozentuale Kostensteigerung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, die sowohl die Preisgestaltung der Anbieter als auch die steigende Anzahl an Fällen betreffen.



Die nachstehend dargestellten Fallzahlen zeigen, dass ambulante Hilfen einen erheblichen Anteil am Gesamtbereich der Hilfen zur Erziehung ausmachen – mit einem Anteil von knapp 44 % an allen Fällen. Im Vergleich dazu liegt ihr Anteil am Aufwandsvolumen jedoch mit etwa 14 % deutlich niedriger.

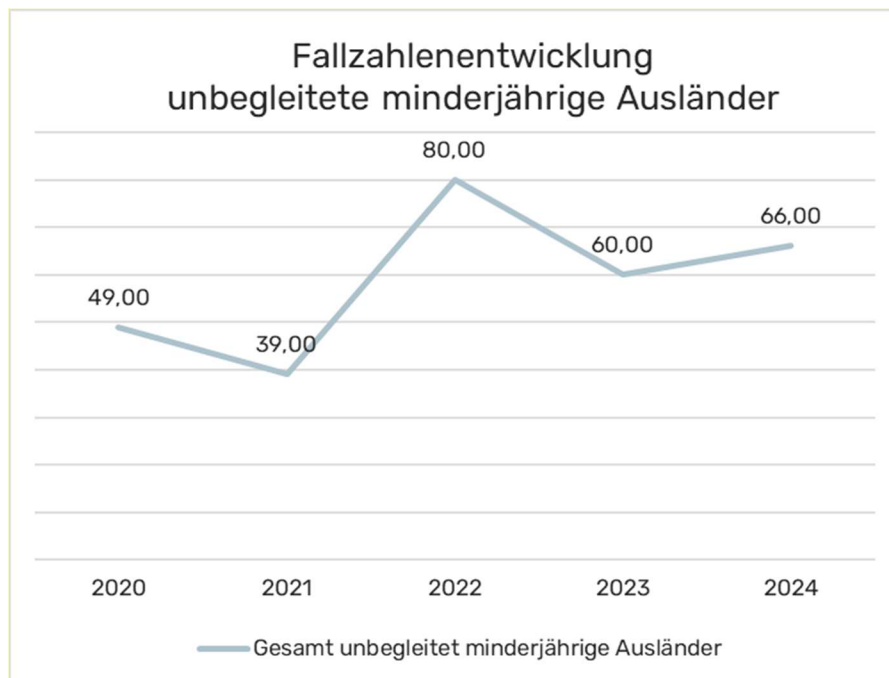
Ambulante Hilfen sind in der Regel als präventive Maßnahmen angelegt. Sie werden häufig vorgeschaltet, um eine außerhäusliche Unterbringung zu vermeiden. Entsprechend werden sie stark in Anspruch genommen, stellen aus finanzieller Sicht jedoch die kostengünstigste Form einer Maßnahme dar.

Darüber hinaus sind ambulante Hilfen in geeigneten Fällen für sich eigenständige Hilfformen, die in ihrer Wirksamkeit nicht hinter den stationären Hilfen zurückstehen.



9.4 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Im Hinblick auf die statistische Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer war im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Ab dem Jahr 2023 hat sich dieser Anstieg jedoch abgeschwächt und auf einem stabilen Niveau eingependelt. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, unter anderem auf die jeweilige Lage in den Herkunftsländern sowie auf die Intensität der Personenkontrollen im Grenzgebiet.

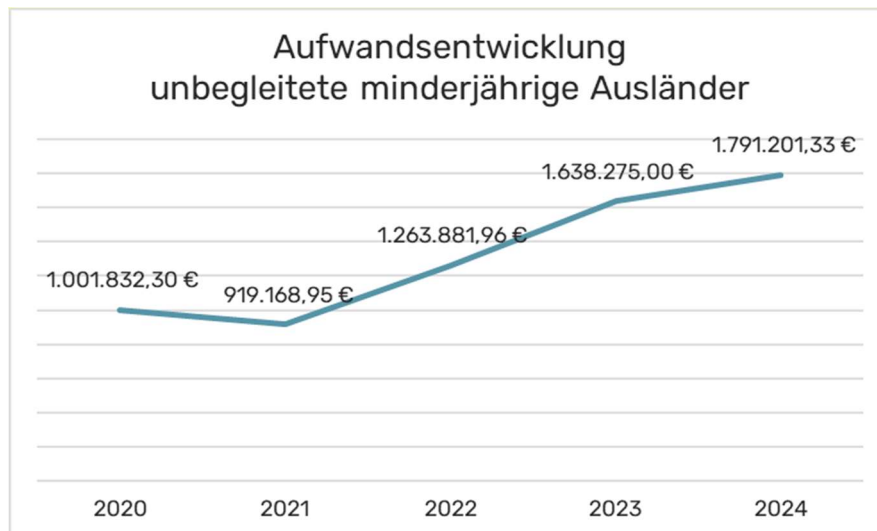


Die Kostenentwicklung der Fallkosten weist einen deutlichen Anstieg auf, der der Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung entspricht.

Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht darin, dass der Großteil dieser jungen Menschen in Einrichtungen untergebracht ist. Die hierbei entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den Landschaftsverband Rheinland übernommen.

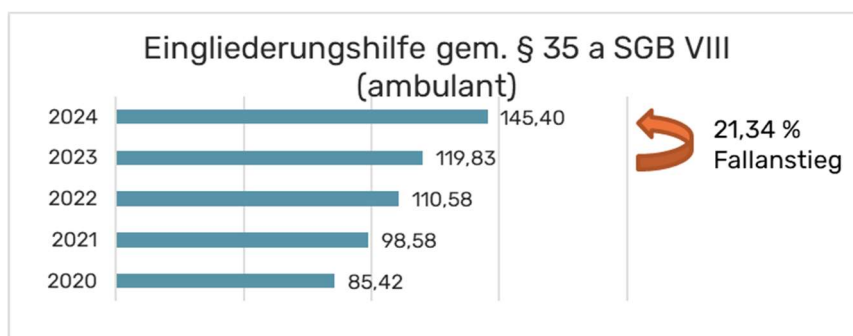
Diese Unterbringungsformen sind mit hohen Betriebskosten verbunden, die sich aus der Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung, psychosozialer Betreuung und weiteren notwendigen Diensten ergeben. Die Preisanpassungen der Träger reflektieren dabei nicht nur die allgemeine Preisentwicklung, sondern auch spezifische Herausforderungen – insbesondere den gestiegenen Personalbedarf sowie die erhöhten Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Betreuung.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass unbegleitete minderjährige Ausländer bislang nur in Einzelfällen in Pflegestellen untergebracht werden. Zwar bietet diese Unterbringungsform eine familiärere Umgebung, sie stellt jedoch aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und der hohen Anforderungen an die Eignung von Pflegepersonen weiterhin eine Ausnahme dar. Der überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird daher weiterhin in stationären Einrichtungen betreut, was mit entsprechend höheren Kosten verbunden ist.



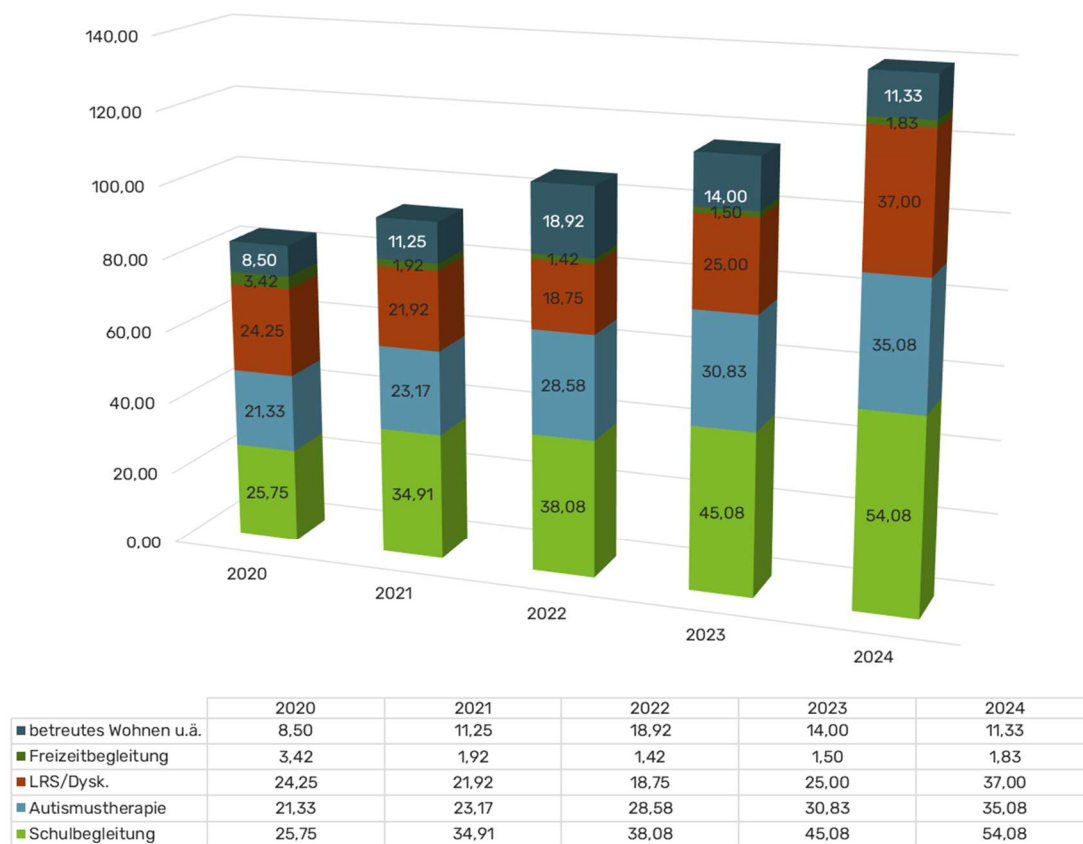
10. Eingliederungshilfe

Das Jugendamt ist nach § 35a SGB VIII für die Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen zuständig, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Ziel dieser Hilfe ist es, die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen wiederherzustellen oder zu sichern. Die Leistungen können sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erfolgen. Die Feststellung dieser Teilhabebeeinträchtigung erfolgt durch Fachkräfte des Jugendamtes. Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe um 21,34 % gestiegen. Dieser Anstieg ist auf eine zunehmende Nachfrage sowie auf den hohen Beratungs- und Hilfebedarf zurückzuführen.



Das folgende Diagramm veranschaulicht die Differenzierungen der verschiedenen Eingliederungshilfen:

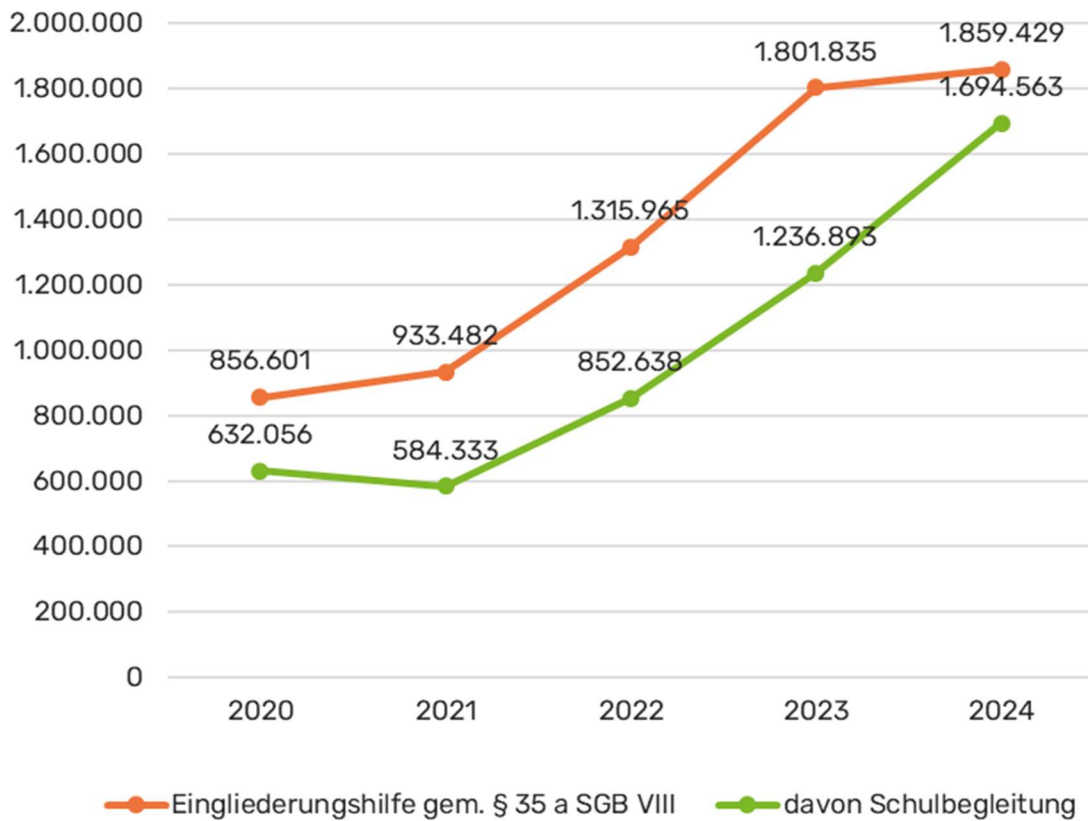
AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE FALLZAHLENENTWICKLUNG



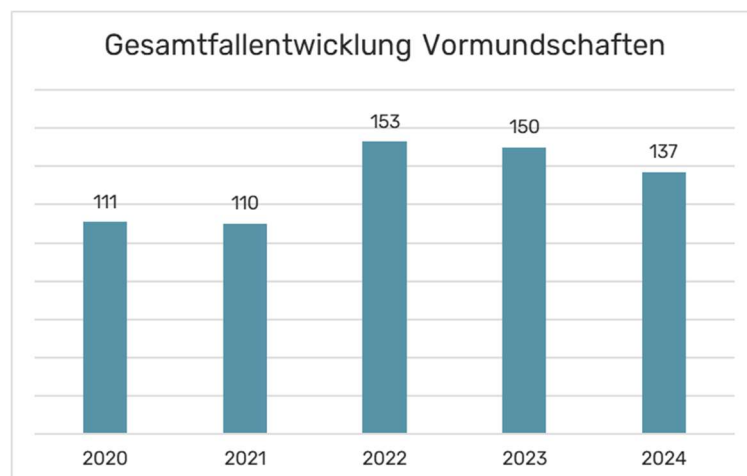
Insbesondere zeigt sich weiterhin der Trend der vergangenen Jahre: Die Schulbegleitung verzeichnet erneut einen deutlichen Anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen in diesem Bereich um 19,96 % gestiegen.

Analog zur Fallzahlenentwicklung sind auch die Aufwendungen im Bereich Schulbegleitung um 457.670€ (37 %) gestiegen. Im Jahr 2024 entfallen 91,13 % der Gesamtaufwendungen für ambulante Eingliederungshilfe auf diesen Bereich.

AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN (IN €)

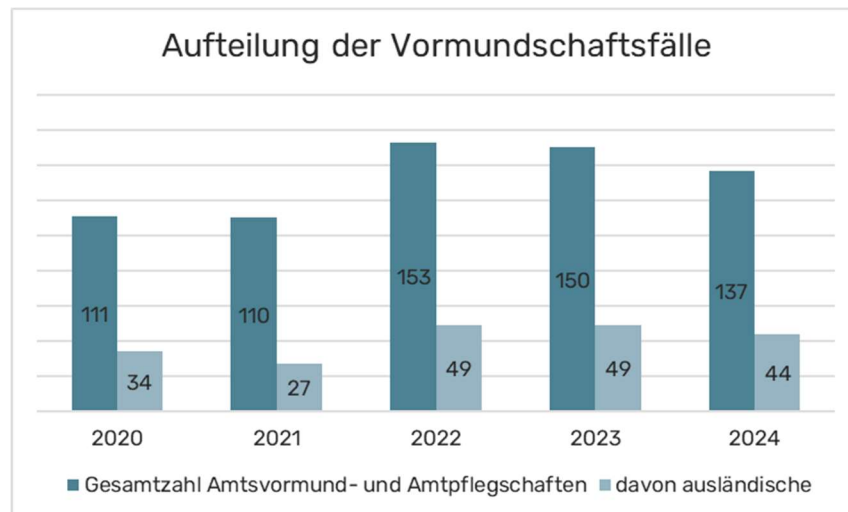
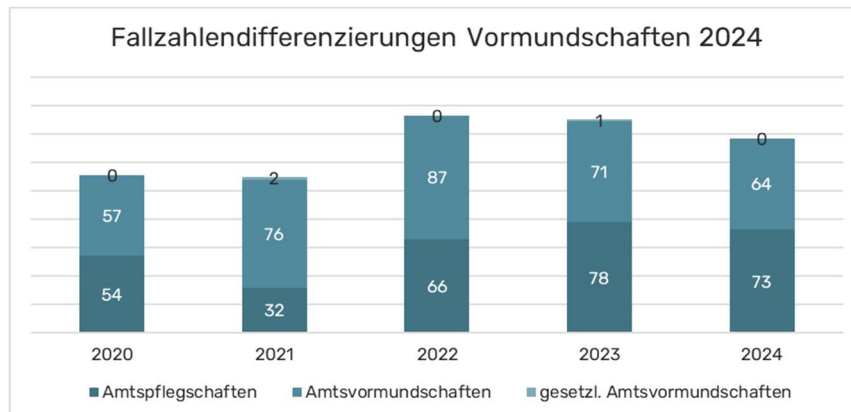


11. Vormundschaften



Die Fallzahl innerhalb der Vormundschaften beläuft sich im Jahr 2024 auf 137 und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Eine differenzierte Betrachtung ergibt folgende Aufschlüsselung der Fälle:



12. Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Der Bereich der Beistandschaften unterstützt Personensorgeberechtigte dabei, in bestimmten Angelegenheiten die Rechte ihrer Kinder wahrzunehmen. Die Inanspruchnahme dieses kostenfreien Angebots des Jugendamtes ist freiwillig.

Das Sachgebiet umfasst die **vier Haupttätigkeiten**

***Beurkundungen,
Beratung,
Unterstützung sowie
Beistandschaften.***

Im Rahmen der Neuausrichtung des Abteilungsbereiches der Beistandschaften wurde der Schwerpunkt verstärkt auf Beratung und Unterstützung gelegt.

Die **Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII** erfolgt in der Regel in folgender Form:

- Schriftliches Beratungsangebot nach der Geburt für Mütter, die nicht mit dem Vater verheiratet sind (§ 52 a SGB VIII)
- Mündliche Beratung der Eltern gemeinsam oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt (§ 18 SGB VIII)
- Beratung zu den Themen Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht
- Unterstützung bei der Klärung rechtlicher Möglichkeiten und vorhandener Hilfsangebote, orientiert an der Bedarfs- und Interessenlage der Kinder und ihrer Eltern
- Vermittlung zu anderen Diensten des Jugendamtes oder externen Organisationen

Die stärkere Ausrichtung auf Beratung und Unterstützung verfolgt das Ziel, gemeinsam mit allen Beteiligten einvernehmliche Lösungen zu finden und so potenziell strittige Themen vorzeitig zu klären.

Sollte diese Herangehensweise nicht zielführend sein, hat der antragsberechtigte Elternteil jederzeit die Möglichkeit eine Beistandschaft einzurichten.

Beistandschaft nach § 1712 BGB

- Durchsetzung von Unterhaltsverpflichtungen
- Einleitung und Führung eines Verfahrens zur Vaterschaftsanerkennung
- in der Regel sind zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegen den Unterhaltspflichtigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erforderlich
- Vertretung des Kindes vor Gericht in Unterhalts- und Vaterschaftsfeststellungsverfahren

Anträge auf Einrichtung einer Beistandschaft sind schriftlich zu stellen und können ausschließlich vom antragsstellenden Elternteil oder durch Eintritt in die Volljährigkeit des Kindes beendet werden. Eine Beendigung durch den Beistand selbst ist nicht zulässig.

Der Beistand kann auch mit einzelnen Aufgaben betraut werden und vertritt dabei die rechtlichen Interessen des jungen Menschen. Die elterliche Sorge bleibt hiervon unberührt und wird nicht eingeschränkt.

Im Rahmen der Vaterschaftsfeststellung nimmt der Beistand Kontakt zu dem von der Mutter benannten Vater auf, um die Angelegenheit sowie die rechtlichen Konsequenzen mit ihm zu besprechen. Dabei wird geklärt, ob er bereit ist, die Vaterschaft in urkundlicher Form, etwa vor der Urkundsperson des Jugendamtes, anzuerkennen.

Beispiel:

Ist der von der Mutter benannte Mann zur Anerkennung bereit, leitet der Beistand die kostenfreie urkundliche Vaterschaftsanerkennung in die Wege.

Lehnt der Mann die Anerkennung ab, klärt der Beistand gemeinsam mit der Kindesmutter, ob eine Vaterschaftsfeststellungsklage erhoben werden soll. Kommt es dazu, übernimmt der Beistand die gerichtliche Vertretung des Kindes.

Im Rahmen der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen prüft der Beistand zunächst, ob und in welcher Höhe der Unterhaltspflichtige zur Zahlung von Unterhalt in der Lage ist. Anschließend sorgt er dafür, dass die Unterhaltsverpflichtung durch einen vollstreckbaren Titel abgesichert wird.

Diese Absicherung erfolgt in der Regel durch eine freiwillige Beurkundung des Unterhaltspflichtigen bei einer Urkundsperson des Jugendamtes oder bei einem Notar.

Verweigert der Unterhaltspflichtige die freiwillige Beurkundung der Unterhaltsansprüche, leitet der Beistand ein gerichtliches Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung ein. In diesem Verfahren übernimmt der Beistand die gerichtliche Vertretung des Kindes.

Erfolgen die Zahlungen durch den Unterhaltsverpflichteten nicht, sorgt der Beistand dafür, dass die ausstehenden Beträge eingezogen werden. Dabei kann er auf ein breites Instrumentarium zurückgreifen. Beispielhaft sei hier die Zwangsvollstreckung durch Lohnpfändung sowie die Beauftragung einer*s Gerichtsvollzieherin*s genannt.

Auch für junge Volljährige kann der Beistand beratend und unterstützend tätig werden.

Unterstützung nach § 18 Abs. 1 oder 4 SGB VIII

- Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhalt, auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Hilfe bei der Erstellung eines erforderlichen schriftlichen Antrags durch die*den junge*n Volljährige*n
- Anforderung der zur Berechnung notwendigen Unterlagen bei beiden Elternteilen
- Berechnung des Unterhalts und Abstimmung des ermittelten Ergebnisses
- Erzielung einer einvernehmlichen Lösung mit den Eltern
- Erstellung eines Unterhaltstitels zur rechtlichen Absicherung

Die beratende und unterstützende Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 oder 4 SGB VIII endet, wenn ein Elternteil die Unterlagen zur Einkommensermittlung nicht vorlegt oder die ermittelte Unterhaltshöhe nicht akzeptiert. Aufgrund der Volljährigkeit der antragstellenden Person ist eine gerichtliche Vertretung durch den Beistand nicht möglich.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die **Urkundstätigkeit**. Die beim Jugendamt der Stadt Eschweiler eingesetzten Beistände sind zugleich zu Urkundspersonen ernannt worden.

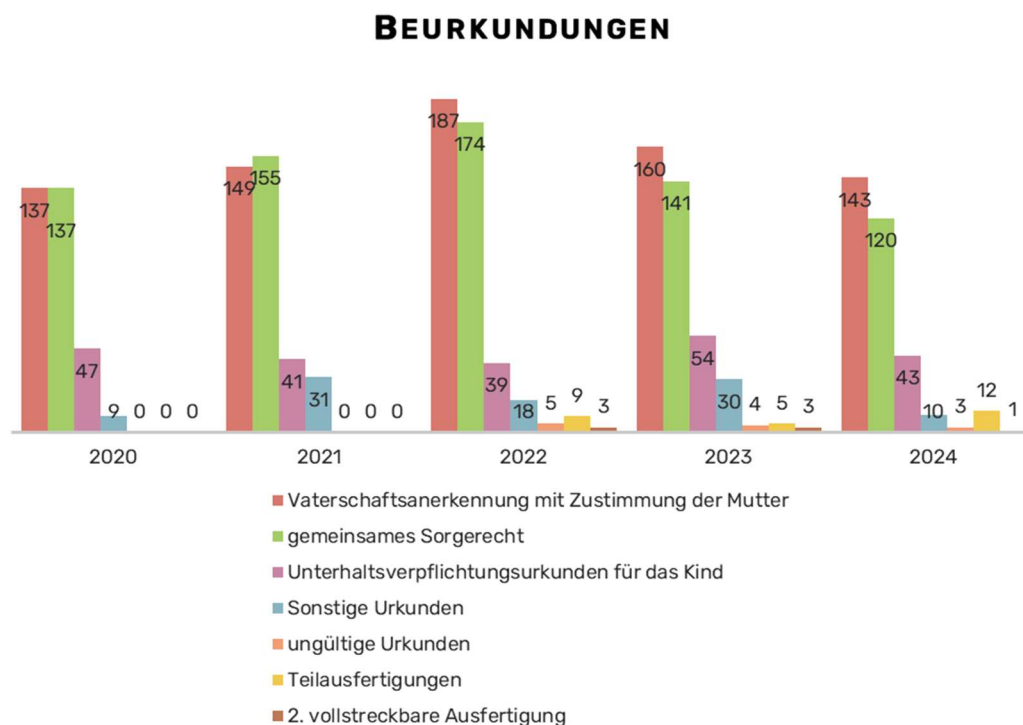
Rechtsgrundlage hierfür ist § 59 SGB VIII, der einen abschließenden Katalog beurkundungsfähiger Erklärungen enthält.

Die häufigsten Beurkundungen bilden die Urkunden für Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Mutter sowie die Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts.

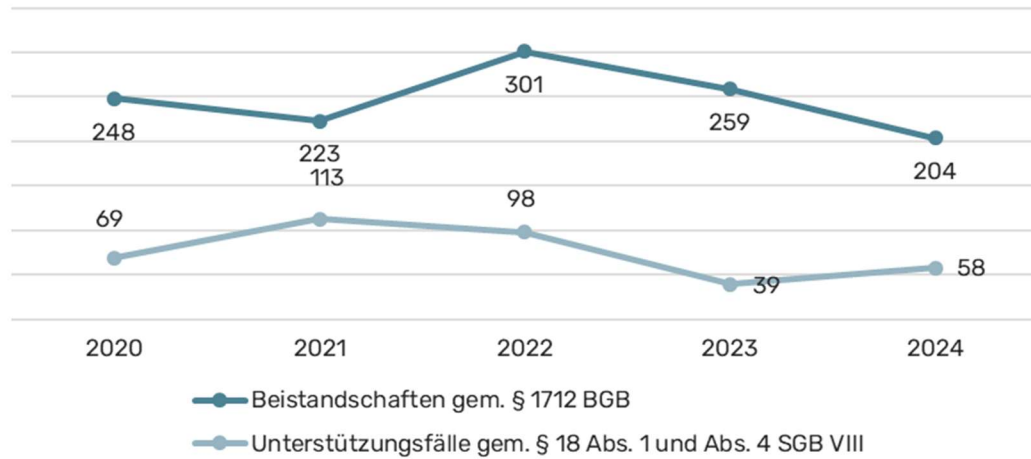
Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Anstieg bei der Beurkundung von Unterhaltsverpflichtungen festzustellen.

Unter „Sonstige“ fallen besondere Urkunden, wie beispielsweise Vaterschaftsanerkennungen, bei denen die Eltern nicht gemeinsam zur Beurkundung erscheinen können oder wollen sowie Fälle minderjähriger Eltern. In diesen Fällen wird die Urkunde erst rechtskräftig, wenn auch die sorgeberechtigten Eltern der Minderjährigen ihre Zustimmung beurkunden. Solche Urkunden sind in der Regel deutlich aufwendiger in der Bearbeitung.

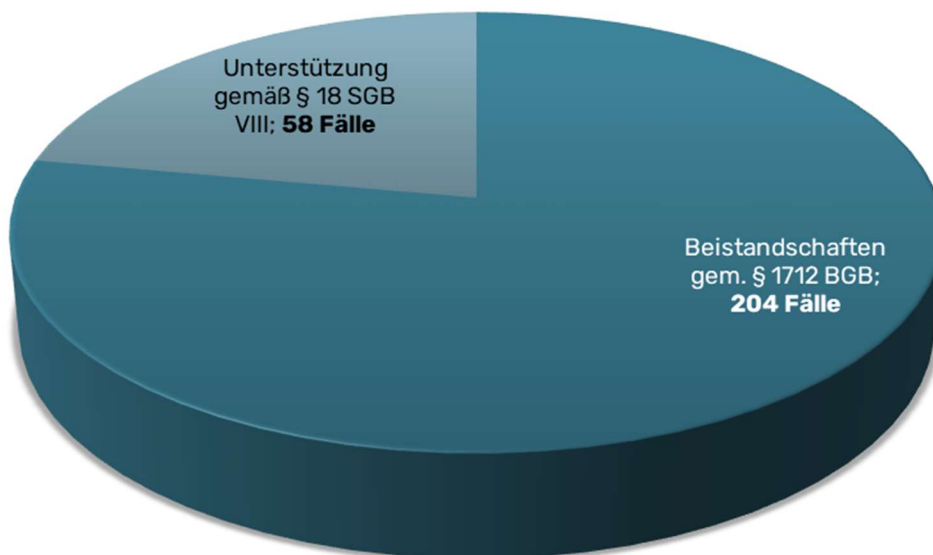
Hinzu kommt eine steigende Zahl von Beurkundungen, die nur unter Hinzuziehung von Dolmetschern*innen durchgeführt werden können. Auch diese Vorgänge sind in ihrer Gestaltung und im Ablauf der Beurkundung deutlich anspruchsvoller und mit einem höheren Aufwand verbunden.



UNTERSTÜTZUNG & BEISTANDSCHAFTEN



BEISTANDSCHAFTEN GESAMTFÄLLE 2024



13. Unterhaltsvorschussleistungen

Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Elternteile – kann auf Antrag bewilligt werden für Kinder,

- die in Eschweiler bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem*r Ehegatten*in oder Lebenspartner*in dauernd getrennt lebt,
- die keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben alle Kinder unter 18 Jahren, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben. Die Unterhaltsleistung endet spätestens, wenn das Kind 18 Jahre alt wird.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Entwicklung der Unterhaltsvorschussbeträge der letzten 10 Jahre:

	<i>0-5 Jahre</i>	<i>6-11 Jahre</i>	<i>12-17 Jahre</i>
2013	133,00 €	180,00 €	
2014	133,00 €	180,00 €	
01.-06.2015	133,00 €	180,00 €	
07.-12.2015	144,00 €	192,00 €	
2016	145,00 €	194,00 €	
01.-06.2017	150,00 €	201,00 €	
07.-12.2017	150,00 €	201,00 €	268,00 €
2018	154,00 €	205,00 €	273,00 €
01.-06.2019	160,00 €	212,00 €	282,00 €
07.-12.2019	150,00 €	202,00 €	272,00 €
2020	165,00 €	220,00 €	293,00 €
2021	174,00 €	232,00 €	309,00 €
2022	177,00 €	236,00 €	314,00 €
2023	187,00 €	252,00 €	338,00 €
2024	230,00 €	301,00 €	395,00 €
aktuell 2025	227,00 €	299,00 €	394,00 €

(Rechtsgrundlage: § 1612 a Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit der durch das Bundesministerium der Justiz erlassenen Änderung der Mindestunterhaltsverordnung)

Unterhaltsvorschuss					
<u>Rückholquote</u>					
Jahr	Ausgaben		Einnahmen		Rückhol- quote %
	Gesamt	Anteil Kommune	Gesamt	Anteil Kommune	
2019	2.056.994,21 €	617.098,26 €	377.946,07 €	189.233,32 €	18,37%
2020	2.128.873,68 €	638.662,10 €	302.987,48 €	151.493,74 €	14,23%
2021	2.405.235,49 €	721.570,65 €	278.934,77 €	139.467,38 €	11,60%
2022	2.498.406,64 €	749.521,99 €	297.764,36 €	148.882,18 €	11,92%
2023	2.677.354,69 €	803.206,41 €	298.519,97 €	149.259,99 €	11,15%
2024	3.261.996,23 €	978.598,87 €	333.712,91 €	166.856,46 €	10,23%

Realisierung der auf das Land NRW übergegangenen Forderungen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen

Durch die Mitarbeiter*innen der Unterhaltsvorschusskasse wird das unterhaltsrelevante Einkommen ermittelt und eine Unterhaltsberechnung vorgenommen. Im Rahmen des Forderungsmanagements wird versucht, eine einvernehmliche Lösung mit dem barunterhaltspflichtigen Elternteil herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, wird ein gerichtliches Unterhaltsfestsetzungsverfahren durchgeführt. Bleiben Zahlungen weiterhin aus, leiten die Mitarbeiter*innen nach Vorliegen eines vollstreckbaren Titels entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen zur Beitreibung der offenen Forderungen ein.

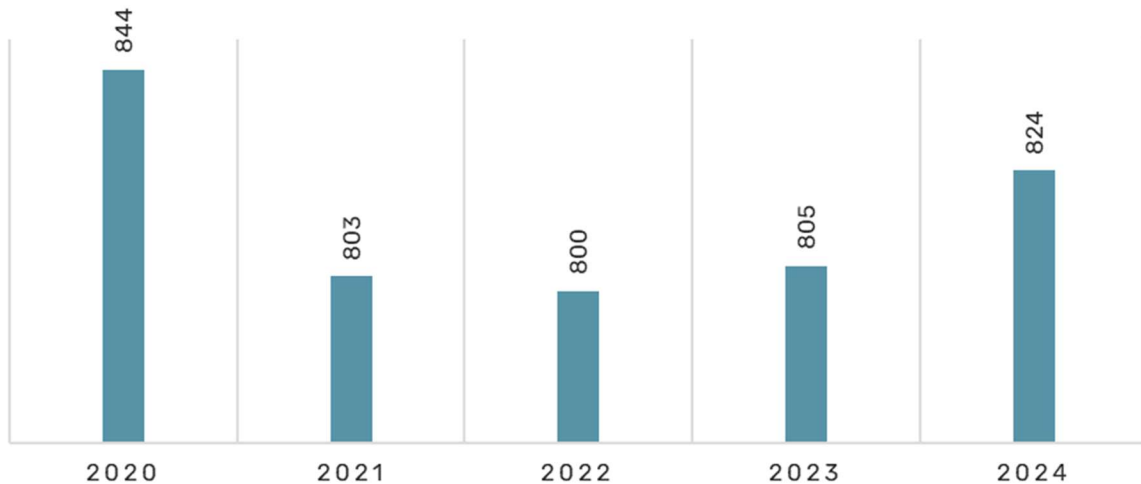
Seit dem 01.07.2019 ist das Landesamt für Finanzen (LaFin) für den Rückgriff nach dem (UVG) zuständig. Das Landesamt für Finanzen wird tätig, wenn

- die Unterhaltsvorschussleistung ab dem 01.07.2019 beantragt wurde,
- das Kind bisher keine Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten hat,
- die Vaterschaft des Kindes rechtlich gesichert ist sowie
- der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht verstorben ist.

In allen anderen Fällen verbleibt die Zuständigkeit beim örtlichen Jugendamt.

Aufgrund der geänderten Zuständigkeit des LaFin für die Rückforderung der auf das Land übergegangenen Forderungen ist davon auszugehen, dass die Rückholquote künftig sukzessive sinken oder auf niedrigem Niveau verbleiben wird. Als Begründung lässt sich aufführen, dass es sich bei vielen Forderungen um „Altfälle“ handelt, in denen bereits seit längerer Zeit Beitreibungsversuche laufen und die Rückzahlungen oft nur in Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum erfolgen. Hinzu kommt die zunehmend schwierige soziale und wirtschaftliche Lage vieler Unterhaltspflichtiger, die die Realisierung offener Beträge zusätzlich erschwert.

UNTERHALTSVORSCHUSS GESAMTFALLZAHLEN



14. Vorstellung eines freien Trägers aus Eschweiler



*Wir begegnen uns in den Gemeinsamkeiten und wachsen an unseren Unterschieden“
(Virginia Satir)*

Der Christliche Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V. freut sich, als neuer Träger der Kindertagesstätte Meragel-Eschweiler in der Martin-Luther-Straße 12 tätig zu sein. Seit November 2024 betreuen wir dort 65 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren in drei Gruppen und begleiten sie in einem wichtigen Abschnitt ihrer frühkindlichen Entwicklung.

Unsere Einrichtung versteht sich als ein Ort der Begegnung für Menschen in vielfältigen Lebenssituationen. Die kulturelle und religiöse Diversität, unterschiedliche Herkunftshintergründe sowie individuelle Besonderheiten oder Beeinträchtigungen der Kinder werden als selbstverständlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts betrachtet und als wertvolle Bereicherung erlebt. Unser Ziel ist es, eine inklusive und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind in seiner Einzigartigkeit gefördert wird.

Unsere Kindertagesstätte zeichnet sich durch eine naturnahe und kunststoffarme Gestaltung aus. Wir legen großen Wert auf eine faire und nachhaltige Ausstattung und vermitteln diesen achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen aktiv an die Kinder. Dabei orientieren wir uns an einem christlichen Werteverständnis und fördern eine wertschätzende Haltung gegenüber Gottes Schöpfung.

Als Träger verstehen wir es als unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder während ihrer Betreuungszeit ganzheitlich zu begleiten. Dies umfasst nicht nur die pädagogische Förderung, sondern auch eine umfassende Versorgung im Alltag. Eine ausgebildete Köchin bereitet täglich frische, ausgewogene und vegetarische Mahlzeiten unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu. Der Tag beginnt mit einem ausgewogenen Frühstück, das eine Vielfalt an nährstoffreichen Lebensmitteln wie Milch, Tee, Wasser, Vollkornbrot, hausgemachtem Müsli, frischem Obst und Gemüse, Käse sowie selbst hergestellte Marmeladen und Brotaufstriche umfasst.



Am Nachmittag erhalten die Kinder einen frischen Obst- und Gemüsesnack, um ihre Ernährung über den Tag hinweg ausgewogen zu gestalten. Durch dieses Angebot gewährleisten wir nicht nur eine einheitliche Ausgangsbasis für alle Kinder, sodass sie gestärkt in ihren Tagesablauf starten können, sondern tragen auch zur Entlastung der Eltern bei. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Eltern dieses Angebot als wertvolle Unterstützung empfinden. Angesichts zunehmender Mehrfachbelastungen fehlt es zahlreichen Familien häufig an zeitlichen und organisatorischen Ressourcen, um ihren Kindern eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung bereitzustellen. Dabei stellt eine gesunde Ernährung einen zentralen Baustein für die körperliche und kognitive Entwicklung dar und schafft Grundlagen für das spätere Ernährungs- und Bewegungsverhalten.



"Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind, berauben wir es gerade dessen, was für seine geistige Entwicklung das Wichtigste ist."
(Emmi Pikler)

In unserer Kindertagesstätte verfolgen wir bewusst den spielzeugreduzierten Ansatz, der ursprünglich aus der Suchtprävention stammt. Dieser Ansatz folgt keinen starren Regeln oder Abläufen, sondern ermöglicht es den Kindern, Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit zu erfahren – durch kreative Ideen und die vielseitige Nutzung von Materialien.

Wir stellen den Kindern wertfreie, natürliche Materialien zur Verfügung, darunter Baumscheiben, Korken, Wäscheklammern, Papprollen, Knöpfe, Pappbecher und Kartons. Diese vielfältigen und flexibel einsetzbaren Elemente regen die Fantasie an, sind individuell anpassbar und barrierefrei. Die Kinder gestalten ihr Spiel selbstständig und entwickeln dabei soziale Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeiten, sowie Sprachfreude. In der Interaktion mit ihren Spielpartner*innen lernen sie, gemeinsam zu verhandeln und Spielprozesse aktiv zu gestalten. Die Materialien werden regelmäßig ausgetauscht, wodurch immer wieder neue Spielwelten und Lernmöglichkeiten entstehen – beispielsweise Murbahnen, große Bauwerke oder selbstgebaute Musikinstrumente. Dies fördert die Entwicklung von Handlungsstrategien und Planungskompetenzen.

Ein zentrales Anliegen ist es, den Kindern eine Umgebung zu bieten, in der sie sorgenfrei spielen, lernen und sich individuell entfalten können. Die Bindung zu den pädagogischen Fachkräften spielt hierbei eine wesentliche Rolle, denn eine sichere Bindung bildet die Grundlage für eine gesunde Entwicklung. Unsere teiloffene, altersgestaffelte Gruppenstruktur schafft Sicherheit für jene Kinder, die einen festen Bezugspunkt benötigen, während sie gleichzeitig Freiräume für neugierige Entdeckerinnen und Entdecker bietet.

Die Gruppe dient als verlässlicher und überschaubarer Raum für die Kinder – eine bedeutende Herausforderung nach den ersten behüteten Monaten im familiären Umfeld. Um Neugier zu fördern, die Welt gemeinsam zu entdecken und eigene Fähigkeiten sowie Interessen zu entwickeln, benötigen Kinder eine stabile Basis und klare Strukturen. Unsere Einrichtung bietet eine Vielzahl an Räumen, die gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum sowie mindestens einen zusätzlichen Nebenraum, der als Rückzugsort und kreativer Spielbereich dient. Damit schaffen wir eine förderliche Umgebung für individuelles Lernen und Entfaltung.

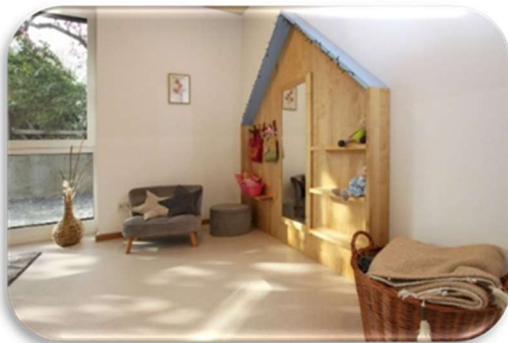


Unsere Gruppenräume sind bewusst offen und flexibel gestaltet, sodass die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen verschiedene Lernbereiche erkunden können. Es stehen unter anderem Bereiche für kreatives Gestalten, konstruktives Bauen und Rollenspiele zur Verfügung, ebenso wie Rückzugsmöglichkeiten, die den Kindern Momente der Ruhe und Entspannung bieten. Dadurch erhält jedes Kind die Gelegenheit, seine individuellen Vorlieben auszuleben und weiterzuentwickeln – in einem geschützten Rahmen, der seine persönliche Entwicklung unterstützt.

Für die Ruhephasen bieten wir speziell eingerichtete Orte an, die den Kindern nach intensiven Aktivitäten Erholung und neue Energie schenken. Besonders für die jüngeren Kinder sind diese Momente des Innehaltens entscheidend, um neue Eindrücke zu verarbeiten und ihre Erlebnisse bewusst zu reflektieren. Unser Schlafraum ist mit komfortablen Kinderbetten ausgestattet, die eine behagliche und geborgene Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder sicher und wohlfühlen können.



Wir freuen uns, Sie herzlich zu unserem Eröffnungsfest am 5. Oktober 2025 ab 14 Uhr einzuladen! Erleben Sie unsere Kindertagesstätte hautnah, lernen Sie unser pädagogisches Konzept kennen und entdecken Sie die liebevolle Umgebung, in der die Kinder spielen, lernen und wachsen.



15. Ausblick



Der Jahresbericht richtet den Blick im Statistikeil gezielt auf das Jahr 2024. Dabei werden Zahlen, Fakten und Entwicklungen aufgezeigt, die sich im Laufe des Jahres positiv verändert, gefestigt oder in ihrer Dynamik angepasst haben. Viele dieser Veränderungen spiegeln die engagierte Arbeit der Akteure der örtlichen Jugendhilfe wider, auch wenn externe Faktoren ebenfalls Einfluss nehmen und neue Impulse setzen. Diese Rahmenbedingungen eröffnen Chancen zur Weiterentwicklung und Innovation.

Offen bleibt, welche Herausforderungen sich mit der Zielsetzung einer inklusiven Jugendhilfe ab dem 01.01.2028 ergeben werden.

Die künftigen Jahresberichte werden diesen Prozess aktiv begleiten, vertiefen und transparent aufbereiten – und Ihnen damit einen klaren Einblick in die konkrete Umsetzung vor Ort ermöglichen.